

AUSGABE
49

STADT NACHRICHTEN

AMTSBLATT DER STADT WALDENBUCH



WALDENBUCH

DIE STADT MIT
SCHOKOLADENSEITEN



Freitag, 08. Dezember 2023



Eine schöne Adventszeit



DIESE WOCHE IM ÜBERBLICK

Bekanntmachungen

Seite 2

Kirchliche Nachrichten

Seite 27

Notdienste

Seite 7

Vereinsnachrichten

Seite 32

Veranstaltungen

Seite 12

Parteien

Seite 43





Amtliche Bekanntmachungen



Neufassungen Benutzungs- & Gebührenordnungen Sportstätten und Veranstaltungsräume

Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Veranstaltungsräumen

vom 28.11.2023

Der Gemeinderat der Stadt Waldenbuch hat am 28.11.2023 folgende privatrechtliche Gebührenordnung für die Nutzung von städtischen Veranstaltungsräumlichkeiten beschlossen.

§ 1

Allgemeiner Erhebungsgrundsatz

(1) Die Stadt Waldenbuch stellt die Veranstaltungsräume samt Nebeneinrichtungen in dem Forum in der Oskar-Schwenk-Schule, dem Jugendtreff ‚Phönix‘, der Altenbegegnungsstätte Sonnenhof, den örtlichen Vereinen, Gruppen und Organisationen sowie Firmen und Gewerbetreibenden - nach Maßgabe der jeweiligen Benutzungsordnung - zur Verfügung.

- (2) Die Benutzung erfolgt im Rahmen der Belegungspläne beziehungsweise nach Einzelüberlassungen.
- (3) Für die Benutzung der Veranstaltungsräume samt Nebeneinrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Zahlungspflichtiger

Zur Bezahlung der Gebühren sind der Antragsteller, der Veranstalter und der Benutzer verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebühren

- (1) In der Veranstaltungspauschale ist eine Benutzungszeit (inklusive Probe-, Auf- und Abbauzeiten) von insgesamt 6 Stunden eingerechnet. Für eine darüber hinaus gehende Nutzungszeit gilt der Stundentarif. Berechnet werden maximal 6 zusätzliche Stunden pro Veranstaltungstag.
- (2) Probe-, Auf- und Abbauarbeiten sowie Zeiten für Dekorationszwecke sind für örtliche Vereine und Organisationen am Veranstaltungstag gebührenfrei. An anderen Tagen werden generell maximal 6 Stunden pro Tag berechnet.
- (3) Die Gebührensätze in der nachfolgenden Tabelle gelten für gemeinnützige örtliche Vereine und Institutionen sowie Pächterveranstaltungen.
Von sonstigen örtlichen Veranstaltern wird ein Zuschlagssatz von 50 %, von auswärtigen Veranstaltern von 100 % erhoben.
- (4) Zu den festgesetzten Gebühren und Kostenersätzen wird zusätzlich die Umsatzsteuer nach den jeweils gültigen Sätzen erhoben.

Die Gebühren und Kostenersätze für die einzelnen Veranstaltungsräume gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

| | Forum | Betrag | Sonnenhof | Betrag | Phönix | Betrag |
|---|---------------------------------|----------|---------------------------------|---------|---------------------------------|---------|
| Nutzungsgebühren | | | | | | |
| Veranstaltungspauschale bis maximal 6 Stunden (inkl. Beamer und Lautsprecher) | Multifunktionsraum | 180,00 € | | | | |
| | Auswärtigenraum | 130,00 € | | | | |
| je angefangene Stunde | Multifunktionsraum | 38,00 € | Saal | 25,00 € | Gesamtfläche | 20,00 € |
| | Auswärtigenraum | 30,00 € | Werkraum | 16,00 € | | |
| Bühne (inkl. Beleuchtung) | Pauschale | 130,00 € | | | | |
| (Catering) Küche | Speisen + Getränke | 120,00 € | pauschal | 35,00 € | pauschal | 35,00 € |
| | nur Getränke | 55,00 € | | | | |
| Gebührensuschläge | kurzfristige Reservierung | 50% | kurzfristige Reservierung | 50% | kurzfristige Reservierung | 50% |
| | sonst. örtliche Veranstalter | 50% | sonst. örtliche Veranstalter | 50% | sonst. örtliche Veranstalter | 50% |
| | sonst. Auswärtiger Veranstalter | 100% | sonst. Auswärtiger Veranstalter | 100% | sonst. Auswärtiger Veranstalter | 100% |

Ihr **ALTPAPIER**



rettet Leben!

Angesichts der weltweit steigenden Getreidepreise ist das Thema Hunger wieder zum Schreckgespenst vieler Drittweltländer geworden.

Dank unserer Einnahmen aus den Altpapiersammlungen konnten wir z.B. bei folgenden Projekten helfen:

Burkina Faso



Für eine Witwenkooperative haben wir ein Tricycle gesponsert, mit dem die Frauen ihr Gemüse zum Markt fahren können.



Südindien

In Valavanthan haben wir den Kindern Fernseher und Internetanschluss bezahlt, damit sie am Teleunterricht der staatlichen Schule teilnehmen können.

Chile



Unterstützung für Pro Menores, das unter anderem Kindern den Schulbesuch und ein tägliches Essen ermöglicht.

Die aktuellen Sammeltermine finden Sie immer im Amtsblatt der Stadt Waldenbuch

Für die Finanzierung weiterer Projekte benötigen wir aber Ihre Unterstützung: Bringen Sie uns Ihr Altpapier, gebündelt oder lose! Kleine Notizzettel, überflüssig gewordene Druckseiten, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und auch Kartonagen – alles ist uns willkommen, alles trägt dazu bei, die größte Not zu lindern.

<https://www.einewelt-gruppe-waldenbuch.de/aktuelles-terminen/altpapier/>



Einladung zur TSV-Kinderweihnachtsfeier



Liebe Kinder,

kommt alle am 10.12.2023 in die Sporthalle Hermannshalde und bringt eure Eltern, Freunde und Verwandten mit!

Ab 14.00 Uhr gibt es leckeren Kaffee und Kuchen.
Das Programm beginnt um 14.30 Uhr.

Vor und nach dem Programm dürft ihr in unserem Geräteparcours turnen.
Der Nikolaus hat versprochen zu kommen, wenn es dunkel wird.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer TSV Waldenbuch





§ 4 Kostensätze

(1) Nebenkosten

In den Gebühren nach § 3 sind die Kosten für Heizung, Belüftung, Beleuchtung, Wasser und Entwässerung enthalten. Ebenso die Kosten für die Schlussreinigung bei besenreiner Rückgabe nach Veranstaltungsende. Bei übermäßigen Verunreinigungen wird der Kostensatz entsprechend dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

Beispiele zur Definition von übermäßigen Verunreinigungen:

Das Mobiliar oder die (Catering-)Küche sowie die Sanitärbereiche wurden nach Ende der Veranstaltung nicht ordnungsgemäß vom

Veranstalter gereinigt. Rückstände von Speisen, Getränken oder sonstige Verschmutzungen auf dem Fußboden; Verunreinigungen des Außenbereiches (z. B. Zigarettenkippen, leere Flaschen, sonstiger Unrat) wurden vom Veranstalter nicht entfernt.

(2) Bestuhlung

Das Auf- und Abstuhlen ist nach der Benutzungsordnung von dem Veranstalter auf seine Kosten unter Aufsicht des Hausmeisters oder seines Vertreters durchzuführen. In Ausnahmefällen kann die Stadt die Bestuhlung auf Antrag übernehmen. Die Abrechnung erfolgt entsprechend der nachstehend aufgeführten Kostensätze.

Die Kostensätze für die einzelnen Veranstaltungsräume gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

| | Forum | Betrag | Sonnenhof | Betrag | Phönix | Betrag |
|------------------------------|-------------------------------|-------------------|-------------------------------|------------------|------------------|--------|
| Kostensätze | | | | | | |
| Bestuhlung durch Hausmeister | bis 100 Plätze ohne/mit Tisch | 75,00 / 100,00 € | bis 100 Plätze ohne/mit Tisch | 75,00 / 100,00 € | | |
| | bis 200 Plätze ohne/mit Tisch | 145,00 / 200,00 € | | | | |
| | ab 200 Plätze ohne/mit Tisch | 220,00 / 300,00 € | | | | |
| Benutzung Flügel | Pauschale | 60,00 € | | | | |
| Mehraufwand Reinigung | nach Zeitaufwand | | nach Zeitaufwand | | nach Zeitaufwand | |

§ 5 Sonderregelungen

Forum der Oskar-Schwenk-Schule

Den gemeinnützigen Waldenbacher Vereinen und Institutionen wird - laut den Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Waldenbuch (Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2015 / 16.05.2017) - das Forum einmal im Jahr kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Mietvertrag ist aus versicherungsrechtlichen Gründen trotzdem auszufüllen.

§ 6 Ausnahmen

In begründeten Fällen kann die Stadtverwaltung, entsprechend der Zuständigkeitsregelungen in der Hauptsatzung, Gebührenerlasse vornehmen.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Genehmigung der Veranstaltung, in anderen Fällen mit dem Betreten der Veranstaltungsräume.
- (2) Die Gebühren sind innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- (3) Die Stadtverwaltung kann für Einzelveranstaltungen die Gebühren nach den beantragten Zeiten festsetzen und im Voraus erheben. Sicherheitsleistungen können verlangt werden.

§ 8 Ausfall angemeldeter Veranstaltungen

- (1) Die Nutzungsgebühren werden in Höhe des hälftigen Betrages erhoben, wenn vom Veranstalter eine ihm bereits verbindlich genehmigte Veranstaltung abgesagt wird. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter den Ausfall nicht zu vertreten hat und die Absage mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungster-

min schriftlich beim Bürgermeisteramt eingegangen ist oder die Räumlichkeiten noch für andere gebührenpflichtige Veranstaltungen vergeben werden können.

- (2) In besonders gelagerten Fällen ist die Verwaltung ermächtigt, Einzelregelungen zu treffen.

§ 9 Auskunftspflicht

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

§ 10 Schadensersatz

Bei Beschädigungen werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Sie sind gegen den Zahlungspflichtigen nach dieser Gebührenordnung zu richten. Mängel, Verluste und anderweitige Schäden sind grundsätzlich zum Wiederbeschaffungspreis unmittelbar nach Aufforderung vom Veranstalter zu ersetzen. Bei groben Verunreinigungen werden Reinigungskosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

§ 11 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 24.10.2017 außer Kraft.

Ausgefertigt!
Waldenbuch, den 29. November 2023
Bürgermeisteramt

gez.
Michael Lutz
Bürgermeister



Benutzungsordnung für die Benutzung der Sport- und Schulturnhalle

Benutzungsordnung Sport- und Schulturnhalle

vom 28.11.2023

§ 1

Allgemeines

Die Hallen und die dazugehörigen Nebenanlagen sind Eigentum der Stadt Waldenbuch.

Sie werden auf schriftlichen Nutzungsantrag zu sportlichem Übungsbetrieb und Sportveranstaltungen nach den in dieser Benutzungsordnung aufgeführten Bedingungen überlassen. Der Schulsport und der ideelle Sport (Vereinssport) haben Vorrang.

§ 2

Dauerüberlassung

(1) Zuständig für die Dauerüberlassung von Übungszeiten ist der Verwaltungsausschuss.

Für sich wiederholende Benutzungen und Veranstaltungen (Schulsport, Übungsbetrieb der Sportvereine und dergleichen) wird ein verbindlicher Belegungsplan aufgestellt.

(2) Soweit für eine langfristige Benutzung besondere Verträge zwischen der Stadt und dem Benutzer abgeschlossen werden, gelten die darin enthaltenen Bestimmungen.

(3) Sinkt die Teilnehmerzahl pro Übungseinheit bei für die Dauerbelegung zugelassenen Vereinen oder Gruppen, auf die einzelnen Abteilungen bezogen, längerfristig (6 Monate) unter 8 Personen ab, so kann die Überlassung eingeschränkt oder widerrufen werden.

Die Entscheidung trifft die Stadtverwaltung. Dies gilt nicht für den Schulsport.

§ 3

Antrag auf Einzelüberlassung

(1) Die Entscheidung über Anträge auf Einzelüberlassung obliegt der Stadtverwaltung.

(2) Der Antrag auf Überlassung muss mindestens 2 Wochen vor dem Tag der vorgesehenen Nutzung bei der Stadtverwaltung Waldenbuch eingehen.

In dem Antrag müssen die Dauer, die Art, der Umfang der räumlichen und technischen Nutzung sowie der verantwortliche Veranstalter enthalten sein.

(3) Als Antrag gelten auch die abgegebenen Terminlisten für Verbandsspiele und Wettkämpfe. Diese sind jedoch gesammelt durch die Vereinsleitung und nicht abteilungsweise vorzulegen.

(4) Im Einzelfall können auch von Sportgruppen, außerhalb der Stadt, Anträge auf die Überlassung der Halle gestellt werden.

(5) Liegen für dieselbe Zeit mehrere Anträge vor, haben die ortsansässigen Vereine oder Organisationen Vorrang.

Im Übrigen ist die Reihenfolge des Eingangs maßgebend. Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht nicht.

(6) Der Antragsteller erhält einen schriftlichen Bescheid; die Überlassung ist rechtswirksam bei dessen Zugang vereinbart.

(7) Die Stadt ist jederzeit berechtigt, von einem Überlassungsvertrag zurückzutreten, wenn höhere Gewalt, öffentliche Notstände oder sonstige unvorhergesehene, im öffentlichen Interesse liegende Gründe, es erforderlich machen.

§ 4

Bereitstellung der Räume

Die Räume werden vom Hausmeister dem jeweils Verantwortlichen einer Sportveranstaltung oder der sportlichen Übungsgruppe übergeben.

Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn Mängel nicht unverzüglich beim Hausmeister oder bei der Stadtverwaltung geltend gemacht werden.

Die Bereitstellung erstreckt sich auch auf das in den Räumen befindliche, zur allgemeinen Benutzung freigegebene Inventar.

§ 5

Benutzung der Räume

Die Räume dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden. Die Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

Den Benutzern wird zur Auflage gemacht, das Gebäude und seine Einrichtungen sorgfältig zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden.

Jeder Benutzer hat auf größte Sauberkeit zu achten. Beschädigungen sind unverzüglich beim Hausmeister zu melden.

§ 6

Haftung

(1) Die Stadt überlässt dem Nutzer die Halle und deren Einrichtungen in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Sportstätten, Einrichtungen und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragten zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.

(2) Der Nutzer stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Sportstätten und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, soweit der Schaden nicht von der Stadt vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt, soweit der Schaden nicht von der Stadt vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte, soweit der Schaden nicht von der Stadt vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

(3) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.

(4) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Stadt fällt.

(5) Die Stadt übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.



§ 7

Benutzungszeiten

- (1) Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko.
- (2) Die Nutzer der Kletterwand haften für durch sie schuldhaft oder durch unsachgemäßen Gebrauch entstandene Schäden an der Kletterwand.
- (3) Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
- (4) Der Betreiber haftet für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit des Benutzers nur, wenn sie auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des Betreibers beruhen.
- (5) Der Betreiber haftet für sonstige Schäden nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers beruhen.

§ 8

Nutzungsentgelte

Für die Benutzung der Hallen werden Gebühren nach einer besonderen Gebührenordnung erhoben.

§ 9

Allgemeine Haus- und Platzordnung

- Generelle Regelungen

- (1) Bei Lehr- und Übungsstunden sowie bei Sportveranstaltungen muss ein verantwortlicher Leiter anwesend sein.
Ihm obliegt die reibungslose und ordnungsgemäße Durchführung des Sportbetriebs.
- (2) Sämtliche Sportflächen dürfen nur in Sportkleidung betreten werden.
Es ist darauf zu achten, dass die in der Halle verwendeten Sportschuhe nicht bereits außerhalb der Halle getragen wurden und keine Striche auf dem Boden verursachen.
- (3) Das Umkleiden und Ablegen von Kleidungsstücken ist nur in den Umkleieräumen gestattet.
- (4) Die Duschräume dürfen nicht mit Schuhen betreten werden.
Der Wasserverbrauch muss auf das notwendigste Maß beschränkt werden. Sportgruppen dürfen nur geschlossen die Warmwasserbrausen nach Beendigung der zugeteilten Sportstunden, bis zur Höchstdauer von 15 Minuten, benutzen. Der Betreiber haftet für sonstige Schäden nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers beruhen.
- (5) Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Während der Benutzung entstandene Schäden sind unverzüglich zu melden. Jeder ist verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit zu wahren.
- (6) Das Mitbringen von Tieren in die Hallen sowie in die Nebenanlagen ist nicht gestattet.
- (7) Der Betreiber haftet für sonstige Schäden nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers beruhen.

- Besondere Vorschriften für die Sporthalle

- (1) Das Rauchen ist im gesamten Sporthallenbereich nicht gestattet.
- (2) Alle technischen Anlagen, insbesondere die Beleuchtungs-, Heizungs- und Lüftungsanlagen, Tribünen sowie die Trennvorhänge werden durch den Hausmeister oder einen Beauftragten bedient.

- (3) Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen zubereitet und abgegeben werden.

Insbesondere dürfen Flaschen und Gläser nicht mit auf die Zusatztribünen genommen werden.

- (4) Bei sportlichen Veranstaltungen ist die dauernde Anwesenheit mindestens einer in erster Hilfe ausgebildeten Person notwendig. Die Anwesenheit einer Feuer- und Sicherheitswache wird vom Ordnungsdienst der Stadt Waldenbuch festgestellt und gegebenenfalls angeordnet.

- Besondere Vorschriften für die Schulturnhalle

- (1) Das Rauchen ist im Turnhallenbereich nicht gestattet.
- (2) Bei stattfindenden Sportwettkämpfen dürfen Zuschauer die Halle nicht mit Straßenschuhen betreten.
- (3) Die Abgabe von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Außerdem dürfen Glasflaschen, wegen der entstehenden Verletzungsgefahr, nicht in den Turnhallenbereich gebracht werden.

§ 10

Sportgeräte

- (1) Für die Gymnastik-, Spiel- und Sportgeräte ist die Schulleitung, zusammen mit dem jeweiligen Hausmeister, verantwortlich.
- (2) Die Nutzer der Kletterwand haften für durch sie schuldhaft oder durch unsachgemäßen Gebrauch entstandene Schäden an der Kletterwand.
- (3) Festgestellte Schäden an den einzelnen Geräten, die die Sicherheit gefährden, sind unverzüglich der Schulleitung beziehungsweise dem Hausmeister zu melden.
Diese veranlassen, im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung, die sofortige Reparatur.
- (4) Die Benutzung der Trainingsgeräte in den Konditionsräumen geschieht auf eigene Gefahr und nur unter der Anleitung eines bestellten volljährigen Übungsleiters.
- (5) Kleinsportgeräte (insbesondere Bälle, Gymnastikgeräte usw.) sind in den hierfür vorgesehenen Schränken unter Verschluss zu halten.
Sie stehen nur den Schulen zur Benutzung zur Verfügung.
- (6) Vereinseigene Sportgeräte dürfen im Bereich der Hallen nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung abgestellt und benutzt werden.
Für die Kleingeräte (Bälle usw.) werden abschließbare Schränke zur Verfügung gestellt.

§ 11

Hausrecht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung ist als zuständige Vertretung der Stadt Waldenbuch jeweils ein Hausmeister bestellt.
Den Anordnungen ist, gegebenenfalls unter Vorbehalt einer Beschwerde an die Stadtverwaltung, unbedingt Folge zu leisten.
- (2) Benutzer der Halle mit Nebenanlagen, die diesen Bestimmungen oder der etwa gesondert zu erlassenden Platzordnung zuwiderhandeln oder die Ruhe und Ordnung in der Halle stören, können von der Benutzung auf Zeit oder Dauer ausgeschlossen werden.
Die entsprechende Verfügung erlässt die Stadtverwaltung.

§ 12

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung für die Sport- und die Schulturnhalle tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Benutzung der Sport- und Schulturnhalle vom 24.10.2017 außer Kraft.

Ausgefertigt!

Waldenbuch, den 29. November 2023

Bürgermeisteramt

gez.

Michael Lutz

Bürgermeister

+ Rufnummern der Notdienste

| | |
|---------------------------------|---------------|
| Feuerwehr Notruf | 112 |
| Polizei Notruf | 110 |
| Polizeiposten Waldenbuch | 52 69 90 |
| Rettungsdienst/Notarzt/Notruf | 112 |
| Allgemeiner Notfalldienst | 116 117 |
| Krankentransport | 07031 19222 |
| Tierrettung Böblingen (24 Std.) | 07132 8599719 |

Redaktioneller Hinweis

Der Inhalt der Notdienste wurde sorgfältig erarbeitet. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben oder mögliche Druckfehler.

Ärztlicher Notdienst

Freitags 16.00 - 22.00 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 10.00 - 16.00 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Montag bis Donnerstag gilt für alle Notfälle ab 19.00 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter **116 117**.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuches die Leitstelle des DRK unter der Nummer **116 117**.

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr:

docdirekt – Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder unter **docdirekt.de**.

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, **07031 6680**
 Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist):
 19.00 – 22.30 Uhr
 Sa., So., Feiertage: 8.30 – 22.00 Uhr
 Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist zu erfragen unter Telefon-Nummer **0761 - 120 120 00**

Soziale Dienste

Diakonie- und Sozialstation Schönbuch

Im Hasenbühl 16, 71101 Schönaich **07031 70204-50**
 Krankenpflegestation Waldenbuch **79 68**

IAV-Stelle

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen, Schönbuch **07031 70204-56**

Kranken- und Altenpflegeverein

Geschäftsstelle **2 14 19**
 Nachbarschaftshilfe **53 27 91**

Sonnenhof

Betreute Seniorenwohnanlage **2 14 19**

Haus an der Aich

Pflegeheim **66988-0**

Notdienstplan der Apotheken

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag 8.30 Uhr morgens und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Die letztgenannte Apotheke ist die diensthabende Apotheke des Bezirks auf den Fildern.

Kostenfreie Apotheken-Hotline: 0800 0022833

Freitag, 08.12.2023:

Apotheke am Wallgraben Tel.: 0711 - 7 80 21 30
 Möhringer Landstr. 82, 70563 Stuttgart (Vaihingen)
 Paracelsus Apotheke Postplatz Tel.: 07031 - 2 50 43
 Postplatz 14, 71032 Böblingen (Ost)

Samstag, 09.12.2023:

Apotheke am Eichle Schönaich Tel.: 07031 - 4 14 97 77
 Holzgerlinger Str. 3, 71101 Schönaich
 Apotheke zu den 3 Linden Harthausen Tel.: 07158 - 98 56 10
 Harthäuser Hauptstr. 4, 70794 Filderstadt (Harthausen)
 Pelikan-Apotheke Heumaden Tel.: 0711 - 44 75 80
 Paprikastr. 12, 70619 Stuttgart (Heumaden)
 Rotbühl-Apotheke Sindelfingen Tel.: 07031 - 7 08 20
 Leonberger Str. 29, 71063 Sindelfingen (Mitte)

Sonntag, 10.12.2023:

Apotheke 42 Böblingen Tel.: 07031 - 20 43 60
 Poststr. 42, 71032 Böblingen (Ost)
 Paracelsus-Apotheke Plieningen Tel.: 0711 - 45 48 61
 Hochstattstr. 1, 70599 Stuttgart (Plieningen)

Montag, 11.12.2023:

Filder-Apotheke Degerloch Tel.: 0711 - 76 08 95
 Epplestr. 22 A, 70597 Stuttgart (Degerloch)
 Flora-Apotheke Weil Tel.: 07157 - 6 33 30
 Hauptstr. 102, 71093 Weil im Schönbuch
 Markt-Apotheke Leinfelden Tel.: 0711 - 76 74 07 80
 Marktplatz 2, 70771 Leinfelden-Echterdingen (Leinfelden)
 Stern-Apotheke im Stern Center Tel.: 07031 - 87 85 00
 Mercedesstr. 12, 71063 Sindelfingen (Mitte)

Dienstag, 12.12.2023:

Apotheke am Bahnhof Bernhausen Tel.: 0711 - 70 63 25
 Karlstr. 20, 70794 Filderstadt (Bernhausen)
 Apotheke an der Schwabstraße Tel.: 07031 - 22 40 85
 Schwabstr. 21, 71032 Böblingen (Ost)
 Apotheke Rohr Tel.: 0711 - 74 55 74 40
 Schönbuchstr. 15, 70565 Stuttgart (Rohr)

Mittwoch, 13.12.2023:

Apotheke Bonländer Tor Tel.: 0711 - 77 29 10
 Bonländer Hauptstr. 123, 70794 Filderstadt (Bonlanden)
 Löwen-Apotheke Degerloch Tel.: 0711 - 76 47 36
 Epplestr. 19 A, 70597 Stuttgart (Degerloch)
 Paracelsus-Apotheke Berliner Platz Tel.: 07031 - 22 73 33
 Berliner Str. 28, 71034 Böblingen (West)

Donnerstag, 14.12.2023:

Brunnen-Apotheke Steinenbronn Tel.: 07157 - 2 26 74
 Stuttgarter Str. 14, 71144 Steinenbronn,
 Filder Apotheke Filderstadt Tel.: 0711 - 70 25 07
 Bernhäuser Hauptstr. 7, 70794 Filderstadt (Bernhausen)
 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
 Mohren-Apotheke Möhringen Tel.: 0711 - 71 97 20
 Sigmaringer Str. 4, 70567 Stuttgart (Möhringen)
 Pinguin-Apotheke Maichingen Tel.: 07031 - 76 52 22
 Berliner Str. 24, 71069 Sindelfingen (Maichingen)

Freitag, 15.12.2023:

Apotheke Neues Zentrum Waldenbuch Tel.: 07157 - 44 55
 Liebenaustr. 36, 71111 Waldenbuch
 Bürgerhaus-Apotheke Maichingen Tel.: 07031 - 38 11 13
 Sindelfinger Str. 31, 71069 Sindelfingen (Maichingen)
 Fortuna-Apotheke Degerloch Tel.: 0711 - 76 66 32
 Löffelstr. 3, 70597 Stuttgart (Degerloch)
 Mörke-Apotheke Plattenhardt Tel.: 0711 - 77 11 32
 Uhlbergstr. 37, 70794 Filderstadt (Plattenhardt)

Notrufe Waldenbuch

Polizei

Polizei-posten Waldenbuch **52699-0**
wenn nicht besetzt: Polizeirevier Böblingen, **07031 13-2500**

Strom

Stromstörungsannahme **07071-157-111**

Wasser

Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe
Entstörungsdienst 24-Std.-Service (gebührenfrei dt. Inland):
0800 8151815
Fluglärm: lsb@rps.bwl.de **0711 72 249 351**

Gas

Erdgasstörungsannahme **0800 3629447**

Informations- u. Beratungstelefon

häusliche Gewalt **07031 6032 808**
MOBILE - Management von Beruf u. Familie **07031 663-1928**
thamar Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Böblingen, Stuttgarter Str. 17, www.thamar.de **07031 222066**

Krisentelefon - ich schaff' es nicht mehr

„GEWALTig überfordert - wenn Pflege an Grenzen stößt“
Montag bis Donnerstag von 16 bis 18 Uhr, **07031 6633000**
Telefonseelsorge rund um die Uhr
evang., **0800 111 0111**, kath., **0800 111 0222**

Frauenhaus

0711 9977461

Impressum

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Freitag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr
Herausgeber: Stadt Waldenbuch, Tel. 07157 1293-0, Telefax 07157 1293-75,
E-Mail: amtsblatt@waldenbuch.de, Anschrift: Postfach 1249, 71108 Waldenbuch,
Redaktion: Ralph Hintersehr

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Lutz, Marktplatz 1, 71111 Waldenbuch, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de.
Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine wird durch diese Regelung nicht berührt.
Bezugspreis: halbjährlich € 24,55.

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0,
Telefax 0711 99076-10, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Gedruckt auf Papier mit hohem Altpapieranteil
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Sporteinrichtungen

vom 28.11.2023

Der Gemeinderat der Stadt Waldenbuch hat am 28.11.2023 folgende privatrechtliche Gebührenordnung für die Nutzung von städtischen Sporteinrichtungen beschlossen.

§ 1

Allgemeiner Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Stadt Waldenbuch stellt den örtlichen Schulen, Vereinen, Gruppen und Institutionen die Waldenbacher Sporteinrichtungen mit den Nebeneinrichtungen nach Maßgabe der entsprechenden Benutzungsordnungen zur Verfügung.
- (2) Die Benutzung der Einrichtungen erfolgt nach Maßgabe des Belegungsplans beziehungsweise nach Einzelbescheiden.
- (3) Für die Benutzung der Sporteinrichtungen und deren Nebeneinrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Zahlungspflichtiger

Zur Bezahlung der Gebühren sind der Antragsteller, der Veranstalter und der Benutzer verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Begriffsbestimmungen

- (1) **Übungsbetrieb**
Als Übungsbetrieb gilt das regelmäßige Training der zugelassenen Nutzer nach dem Belegungsplan. Verbandsspiele und Wettkämpfe **ohne** Entgelterhebung werden wie Übungsbetrieb behandelt.
- (2) **Sportveranstaltungen**
Sportveranstaltungen sind vor allem Belegungen am Wochenende außerhalb des festen Belegungsplans sowie Turniere, Verbandsspiele und Wettkämpfe **mit** Entgelterhebung.

§ 4

Gebühren

- (1) Die Nutzungszeiten werden entsprechend der Beantragung durch den Nutzer / Veranstalter abgerechnet. Mehrbedarf muss rechtzeitig beantragt werden. Auf- und Abbauarbeiten sind für örtliche Vereine und Organisationen am Veranstaltung- / Nutzungstag gebührenfrei. An anderen Tagen werden generell maximal 6 Stunden pro Tag entsprechend der Tariftabelle berechnet.
- (2) Die Gebührensätze in der nachfolgenden Tabelle gelten für gemeinnützige örtliche Vereine und Institutionen.
Von sonstigen örtlichen Veranstaltern wird ein Zuschlagssatz von 50 %, von auswärtigen Veranstaltern von 100 % erhoben.
- (3) Für Veranstaltungen nach § 3 Abs. 2 wird mit Ausnahme von reinen Jugendveranstaltungen der jeweils doppelte Gebührensatz erhoben.
- (4) Für Sportgruppen, die sich überwiegend aus Schülern, Jugendlichen, Auszubildenden und Studenten zusammensetzen, gilt der Jugendtarif, für Sportgruppen mit überwiegend erwachsenen Nutzern, die nicht unter den Jugendtarif fallen, gilt der Erwachsenentarif.

BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Was** geschah?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Warten** auf Rückfragen!

(5) Bei Übungsbetrieb nach Belegungsplan in der Sporthalle Hermannshalde und der Schulturnhalle, sowie beim Kunstrasenspielfeld Hasenhof, werden pro Jahr die Belegungszeiten abzüglich der Sommer- und Weihnachtsferien sowie Feiertage abgerechnet.

(6) Zu den festgesetzten Gebühren und Kostenersätzen wird zusätzlich die Umsatzsteuer nach den jeweils gültigen Sätzen erhoben.

Die Gebühren und Kostenersätze für die einzelnen Sportstätten gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

| ab 01.01.2024 | Sporthalle | Betrag | Betrag | Schulturnhalle | Betrag | Betrag | Sportplätze Ritter-Sport- Stadion und Kunstrasenspielfeld „Hasenhof“ | Betrag | Betrag |
|--|--------------------------------------|---------|------------|---|------------------------|------------|--|----------|---|
| | Hermannshalde | Jugend | Erwachsene | | Jugend | Erwachsene | | Jugend | Erwachsene |
| Nutzungsgebühren | | | | | | | | | |
| Übungsbetrieb je 60 Minuten | je Hallendrittel pro Stunde | 6,00 € | 8,50 € | Gesamtfläche pro Stunde | 8,00 € | 11,50 € | Kunstrasenplatz Hasenhof: Vereine mit umfangreicher Jugendarbeit - pro Stunde | 3,50 € | 3,50 € |
| | Übernachtungspauschale | 50,00 € | 100,00 € | | Übernachtungspauschale | 50,00 € | | 100,00 € | Kunstrasenplatz Hasenhof: Vereine ohne umfangreicher Jugendarbeit - pro Stunde |
| Sonstiges | Küche pro Tag | 26,00 € | 51,00 € | Umkleidegebäude Hasenhof pro Tag (ohne Platznutzung) | | | Umkleiden/Duschen Ritter-Sport- Halle pro Nutzung/Mann- schaft | 51,00 € | 51,00 € |
| | Foyer pro Tag | 26,00 € | 51,00 € | | | | | 0,00 € | 0,00 € |
| | Küche pro Wochenende | 41,00 € | 81,00 € | | | | | | |
| | Foyer pro Wochenende | 41,00 € | 81,00 € | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Gebühreuzuschläge sonstige örtliche Veranstalter | 50% Auf-/Abbau gebührenpflichtig | | | | | | | | |
| Gebühreuzuschläge sonstige auswärtige Veranstalter | 100% Auf-/Abbau gebührenpflichtig | | | | | | | | |
| Mehrwertsteuer | Jeweils gültiger Satz | | | Jeweils gültiger Satz | | | Jeweils gültiger Satz | | |

§ 5

Kostenersätze

(1) In den Gebühren nach § 4 sind die Kosten für Heizung, Belüftung, Beleuchtung, Wasser und Entwässerung enthalten. Ebenso die Kosten für die Schlussreinigung bei besenreiner Rückgabe nach Veranstaltungsende. Im Falle übermäßiger oder missbräuchlicher Benutzung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten wird ein besonderer Kostenersatz erhoben.

Beispiele zur Definition von übermäßiger / missbräuchlicher Nutzung:

Übermäßiger Wasserverbrauch in den Sanitärbereichen. Das Mobiliar oder die genutzten Gebührebereiche wurden nach Ende der Nutzung / Veranstaltung nicht ordnungsgemäß vom Nutzer / Veranstalter gereinigt. Rückstände von Speisen, Getränken oder sonstige Verschmutzungen auf dem Fußboden; Verunreinigungen des Außenbereiches (z. B. Zigarettenkippen, leere Flaschen, sonstiger Unrat) wurden vom Nutzer / Veranstalter nicht entfernt.

(2) Angefallener Restmüll wird über einen separaten Mülleimer entsorgt. Die Gebührenerhebung erfolgt analog der vom Landkreis festgesetzten Gebührenordnung. Bis zu einer Müllmenge von 120 l beträgt die Beseitigungsgebühr derzeit 5,00 €.

§ 6

Sonderregelungen / Ausnahmen / Begriffsbestimmungen

(1) Sporthalle Hermannshalde

Für die Mitbenutzung des Bewirtschaftungsraums und der Küche wird ein Kostenersatz nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

(2) Sportanlage „Hasenhof“

(a) ei Nutzung des Rasenplatzes ist die Nutzung des Umkleidegebäudes „Hasenhof“ (Umkleiden, Duschen, Toiletten) enthalten. Für die sonstige Nutzung des Umkleidegebäudes wird eine pauschale Gebühr nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

(b) Für die Benutzung der Flutlichtanlage sind Wertmarken beim Hallenwart zu erwerben. Die Abrechnung und Preisfestlegung (kostendeckend anhand der aktuellen Stromkosten) erfolgt jährlich durch die Kämmerei.

**§ 7****Ausnahmen**

In begründeten Fällen kann die Stadtverwaltung, entsprechend der Zuständigkeitsregelungen in der Hauptsatzung, Gebührenerlasse vornehmen.

§ 8**Entstehung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Genehmigung der beantragten Nutzung, in anderen Fällen mit dem Betreten der Sporträume bzw. Sportplätze.
- (2) Die Gebühren für Sportveranstaltungen sind innerhalb einer Woche nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Dauerbelegungen können als monatliche Abschlagszahlungen oder als Jahresbetrag erfolgen.
- (3) Die Stadtverwaltung kann für Einzelveranstaltungen die Gebühren nach den beantragten Zeiten festsetzen und im Voraus erheben. Sicherheitsleistungen können verlangt werden.

§ 9**Ausfall angemeldeter Veranstaltungen**

- (1) Die Nutzungsgebühren werden in Höhe des hälftigen Betrages erhoben, wenn vom Veranstalter eine ihm bereits verbindlich genehmigte Veranstaltung abgesagt wird. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter den Ausfall nicht zu vertreten hat und die Absage mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich beim Bürgermeisteramt eingegangen ist oder die Räumlichkeiten noch für andere gebührenpflichtige Veranstaltungen vergeben werden können.



Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer Hebesatzsatzung

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer

Hebesatzung

vom 28.11.2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 2 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Waldenbuch am 28.11.2023 folgende Satzung für die Stadt Waldenbuch beschlossen.

§ 1**Steuererhebung**

Die Stadt Waldenbuch erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes sowie Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2**Steuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.

- (2) In besonders gelagerten Fällen ist die Verwaltung ermächtigt, Einzelregelungen zu treffen.

§ 10**Auskunftspflicht**

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

§ 11**Schadensersatz**

Bei Beschädigungen werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Sie sind gegen den Zahlungspflichtigen nach dieser Gebührenordnung zu richten. Mängel, Verluste und anderweitige Schäden sind grundsätzlich zum Wiederbeschaffungspreis unmittelbar nach Aufforderung vom Veranstalter zu ersetzen. Bei groben Verunreinigungen werden Reinigungskosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

§ 12**Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 24.10.2021 außer Kraft.

Ausgefertigt!

Waldenbuch, den 29. November 2023

Bürgermeisteramt

gez.

Michael Lutz

Bürgermeister

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

370 v.H.

§ 3**Geltungsdauer**

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2024.

§ 4**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 22.11.2022 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ausgefertigt!

Waldenbuch, den 29. November 2023

Bürgermeisteramt

gez. Michael Lutz

Bürgermeister

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.12.2023

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses findet **am Dienstag, 12.12.2023 um 19:00 Uhr** im Großen Sitzungssaal des Alten Rathauses, Marktplatz 1 statt.

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgaben
3. Änderung des Konzessionsvertrages GAS;
 - Anpassung an den Musterkonzessionsvertrag MKV 3.0
4. Doppelhaushalt 24/25 - Anträge der Fraktionen;
 - Antrag Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Reduzierung des Gemeinderates auf 14 Personen; -Vorberatung
5. Anfragen von Mitgliedern des Verwaltungsausschusses

Die Bevölkerung wird zur Teilnahme freundlichst eingeladen!
Mit freundlichen Grüßen

gez. Lutz
Bürgermeister

Ab sofort sind die Sitzungsunterlagen wie gewohnt auch online auf der Homepage der Stadt Waldenbuch unter dem Ratsinformationssystem
(www.waldenbuch.de/ratsinformationssystem) **abrufbar.**

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.12.2023

Bekanntgaben

Bürgermeister Lutz informierte über die Beratung des Gemeinderats Steinenbronn am 17.10.2023 zum Bebauungsplanverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ärztelhaus Tübinger Straße“. Ein Auszug aus der Amtsblattveröffentlichung vom 23.11.2023 zu deren Sitzungsbericht wurde dem Gremium zur Kenntnis gebracht. Die Stadt Waldenbuch hat zu diesem Bebauungsplanverfahren in der letzten Beratung des Gemeinderats am 28.11.2023 Stellung genommen.

Des Weiteren plant die Stadt Aichtal in einem Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Südlich Riedwiesen 2. Änderung – Aichum“ ebenfalls ein Ärztelhaus, zu dem die Stadt Waldenbuch im Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurde.

Bauanträge

Der Technische Ausschuss beriet über vier Bauanträge und eine Bauvoranfrage. Auf Antrag von Stadtrat Schwab wurde mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen der Rückbau einer baulichen Anlage beschlossen und damit das Einvernehmen nicht erteilt. Insgesamt wurde somit in den fünf zu beratenden Bauantragsverfahren das gemeindliche Einvernehmen zweimal versagt und dreimal erteilt.

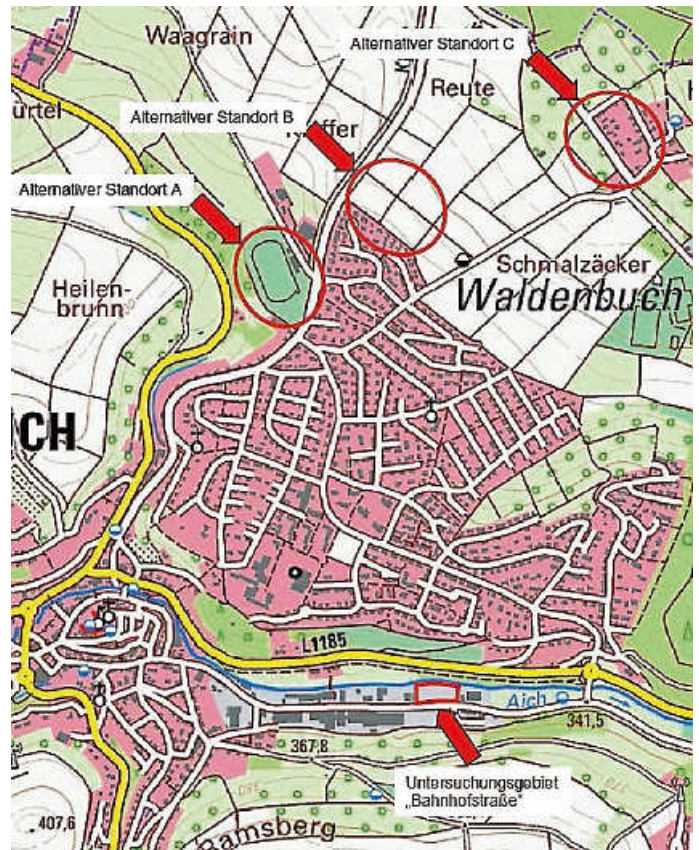
Potentialstudie Nahwärme;

- Vorstellung der Ergebnisse der geologischen Untersuchung

Herr Turek vom Büro Veas & Partner stellte das Ergebnis der geologischen Untersuchung im Bereich Bahnhofstraße zur Potentialstudie Nahwärme dem Technischen Ausschuss vor, wovon das Gremium Kenntnis nahm.

Einstimmig beschloss der Technische Ausschuss, dass ein Angebot für die Probebohrungen in den vier Bereichen, wie im angefügten Übersichtsplan dargestellt, eingeholt wird. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, für die kommunale Wärmeplanung einen Landeszuschuss bis zur Sommerpause 2024 zu beantragen. Da keine Fördermittel des Bundes mehr zur Verfügung stehen, soll unter der Federführung des Energie- und Klimaschutzmanagers Herr Nieffer

ein abgestimmter Förderantrag für Landesmittel gemeinsam mit den Kommunen Aichtal und Steinenbronn gestellt werden.



Übersichtsplan – Darstellung vier Bereiche für Probebohrungen

Interkommunaler Gewässerentwicklungsplan; - Vorstellung der Ergebnisse

Das Büro Geitz und Partner GbR, Stuttgart wurde 2020 mit der Erarbeitung des Gewässerentwicklungsplans Aich Oberlauf beauftragt, welcher ein Untersuchungsgebiet weiterer Gemarkungen von Holzgerlingen, Schönaich, Weil im Schönbuch, Steinenbronn und Waldenbuch umfasst. Die betroffenen Gemeinden beteiligen sich anteilig an den Aufwendungen. In der Sitzung des Technischen Ausschusses stellte Herr Kappich von der Firma Geitz und Partner das Ergebnis der Gewässerentwicklungsplanung vor, den der Technische Ausschuss zur Kenntnis nahm. Da es sich um einen sehr umfangreichen Ergebnisbericht handelt, können Interessierte im Bauamt, Neues Rathaus, Marktplatz 5 Einsicht nehmen. Kleinere Maßnahmenpakete am Seitenbach und im Bereich des Verlaufs der Aich entlang der Bahnhofstraße, die sich aus dem Untersuchungsbericht ergeben haben, konnten im Rahmen der laufenden Gewässerunterhaltung bereits in Waldenbuch umgesetzt werden.

Sanierung Altes Rathaus;

- Aktueller Sachstand, Kostenfortschreibung, Zeitplanung

Die Sanierungsmaßnahmen des historischen Teils Alten Rathaus betreffen die Bereiche Dach und Fassade, Innenräume EG, 1.OG und DG, Gewölbekeller und die Kellerbereiche. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen soll ein Antrag auf Ausgleichsstockmittel gestellt werden, ebenso ist ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzureichen. Der Technische Ausschuss stimmte einstimmig zu, dass in der Haushaltsplanung 2024/2025 der investive Ansatz der Maßnahme um weitere 300.000 Euro auf 700.000 Euro erhöht wird. Die Gesamtsumme beläuft sich für die Sanierung des Alten Rathauses, historischer Teil, auf 1.532.600 Euro. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, für die Gesamtmaßnahme (Sanierung Altes Rathaus und Sanierung Räumlichkeiten DRK) einen Ausgleichsstockantrag mit einer Fördersumme von 500.000 Euro für das Jahr 2024 zu stellen. Diese Fördersumme wird in die Haushaltsplanung 2024/2025 mit aufgenommen.

bri



Aktuelles

Was ist los im Verwaltungsraum Waldenbuch/Steinenbronn

| Wann? | Wer? | Was? | Wo? |
|-------------------------------------|--------------------------|--|------------------------------|
| Waldenbuch | | | |
| bis 07.04.2023 | Museum Ritter | Ausstellungen: Rozbeh Asmani / All our Colours / Made of Paper | Museum Ritter |
| bis 11.02.2024 | Museum der Alltagskultur | GEHT DOCH! Erfindungen, die die Welt (nicht) braucht | Museum der Alltagskultur |
| Sa., 09.12. 20 Uhr | Evang. Kirchengemeinde | Gospelchorkonzert | Stadtkirche St. Veit |
| So., 10.12. 14 – 18 Uhr | TSV | Kinderweihnachtsfeier | Sporthalle Hermannshalde |
| So., 10.12. 19 Uhr | Evang. Kirchengemeinde | Gospelchorkonzert | Stadtkirche St. Veit |
| Steinenbronn | | | |
| Fr., 08.12. 19 Uhr | Gemeinde Steinenbronn | Ehrungsabend für ehrenamtlich Tätige | Bürgersaal Steinenbronn |
| Sa., 09.12. | AKI Steinenbronn | Weihnachtsbaumverkauf | Hof Allmend |
| Mo., 11.12. 16 Uhr bis 17:30 Uhr | Musikverein Steinenbronn | Weihnachtsdorf im Seniorenzentrum | Seniorenzentrum Steinenbronn |

Freiwillige Feuerwehr Waldenbuch



Glitzerndes Eis birgt oft tödliche Einbruchgefahren

Sonnenstrahlen glitzern auf dem Eis, laden zum Spaziergang oder zur Schlittschuhtour ein – und verbergen die Gefahren, die beim Auftauen der Eisfläche lauern. Wer sich trotzdem aufs Eis wagen will, sollte einige einfache Ratschläge beherzigen:

- Vor allem an dunklen Stellen kann das Eis zu dünn sein – hier droht Einbruchgefahr.
- Betreten Sie nur Eisflächen, die mindestens 10 bis 15 Zentimeter dick sind.
- Wenn das Eis knistert und knackt, Risse aufweist oder schwallweise Wasser auf die Oberfläche tritt: nicht betreten.
- Wenn Sie bereits auf dem Eis sind: Flach hinlegen, um das Gewicht auf eine größere Fläche zu verteilen, zum Ufer robben (möglichst wenig ruckartige Bewegungen).
- Vorsicht ist nicht nur bei verschneiter Oberfläche und bewachsenem Ufer geboten; auch an Ein- und Ausflüssen kann die Eisdicke plötzlich abnehmen. Prinzipiell sollten Sie nur Gewässer betreten, die Sie kennen.
- Wer einbricht, sollte versuchen, sich am Eis festzuhalten oder darauf zu ziehen. Wenn das Eis weiter bricht, kann man sich mit Fäusten oder Ellenbogen einen Weg zum Ufer frei schlagen.
- Helfer sollten sich nicht selbst in Gefahr bringen: Eigensicherung beachten (Leinen / Schwimmweste), nicht zu weit hinauswagen.
- Wer zum Helfen die Eisfläche betritt, sollte dafür eine Unterlage (Leiter, Bretter) verwenden, um das Gewicht zu verteilen.

Eine quer über die Einbruchstelle gelegte Unterlage macht es leichter, die eingebrochene Person zu retten. Ein Hilfsmittel können auch an Gewässern aufgehängte Rettungsringe sein.

- Gerettete in warme Decken hüllen, vorsichtig erwärmen, nicht als „Hausmittel“ mit Schnee abreiben.
- Unterkühlten Personen keinen Alkohol geben, stattdessen warmen Tee reichen.

Innerhalb von drei bis vier Minuten in kaltem Wasser (drei bis vier Grad) erschlaffen die Muskeln, der Körper erlahmt, die eingebrochene Person geht unter.



Foto: Dt. Feuerwehrverband

Daher ist die sofortige Alarmierung der Hilfskräfte über die europaweit einheitliche Rufnummer **112** lebenswichtig, denn sie gewährleistet schnelle Hilfe.

Termine Einsatzabteilung

Freitag, 8. Dezember, 19.00 Uhr: Maschinisten-Fortbildung

Sonntag, 10. Dezember, 8.00 Uhr: Gesamtdienst

Montag, 11. Dezember, 18.00 Uhr: Arbeitsdienst nach Einteilung

Informationen aus dem Rathaus

Verkehrsbeschränkung anlässlich des Weihnachtsmarktes

Anlässlich des Weihnachtsmarktes am Samstag, 16. Dezember 2023 ergeben sich folgende verkehrsrechtliche Beschränkungen:

Für die Marktstraße zwischen der Gaststätte „Friedrich“ und dem Rathaus sowie für den gesamten Marktplatzbereich (inklusive Kirchgasse) besteht ein absolutes Halteverbot. Dieses Halteverbot beginnt bereits am Donnerstag, den 14.12.2023 um 6:00 Uhr. Wir bitten alle Fahrzeughalter im Bereich der Marktstraße und Marktplatz, ihre Fahrzeuge bis zu diesem Zeitpunkt auf den anderen öffentlichen Parkplätzen, z. B. auf dem „Auch Areal“ und „Auf dem Graben“ abzustellen.

Für die Beschicker des Weihnachtsmarktes ist die Zufahrt zum Be- und Entladen für den Aufbau am Samstag, 16.12.2023 bis 13:00 Uhr über die Marktstraße zum Marktplatz möglich.

Ab 13:00 Uhr wird die Einbahnstraßenregelung für die Marktstraße zwischen Marktplatz und Vorderer Seestraße aufgehoben, um Anliegern die Zu- und Abfahrt zu ermöglichen. Gleichzeitig wird ab 13:00 Uhr die Marktstraße zwischen der Gaststätte „Friedrich“ und dem Rathaus für die Dauer des Weihnachtsmarktes **voll gesperrt**, um die Verkehrssicherheit für die Besucher und Beschicker zu gewährleisten. Eine Durchfahrt ist in diesem Zeitraum nicht möglich.

Wir bitten höflich um Beachtung und um Kenntnisnahme.

- Ordnungsamt -

Sperrung der Parkplätze unterhalb des „Schachbretts“ am 09.12. und 10.12.2023

Aufgrund einer Veranstaltung des Gospel-Chor St. Veit sind die Parkplätze unterhalb des „Schachbretts“ von Samstag, 09.12.2023, 12:00 Uhr bis Sonntag, 10.12.2023, 22:30 Uhr gesperrt.

Anwohner und Besucher werden gebeten, die gekennzeichneten Parkplätze freizuhalten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Ordnungsamt



WALDENBUCH

DIE STADT MIT
SCHOKOLADENSEITEN

Schließung der Waldenbacher Sporthallen

Während der Weihnachtsferien bleiben

- die **Schulturnhalle** und
- die **Sporthalle Hermannshalde**

für den Übungs- und Sportbetrieb ab

**Freitag, 22.12.2023
bis Sonntag, 07.01.2024
(je einschließlich)**

geschlossen.

Wir bitten alle Benutzer um Kenntnisnahme.

Ihre Stadtverwaltung

Neues aus dem Städtle

Verwenden Sie für Ihren Einkauf doch mal das Waldenbacher Tütle! Auf www.waldenbuch.de finden Sie die beteiligten Institutionen.



regional, fair, lecker

Wochenmärkte
in Waldenbuch



Jeden Dienstag von 7.30 bis 12.30 Uhr auf dem **Hallenbadparkplatz** auf dem Kalkofen und jeden **Freitag von 8 bis 13 Uhr** vor dem **Fachmarktzentrum** im Stadtkern. Geboten wird ein reichhaltiges Sortiment an Obst und Gemüse, Geflügel, frischen Nudeln, Eiern, Milchprodukten und Backwaren sowie regionalen und überregionalen Spezialitäten.



Fundsachen

Fundamt

Gefunden wurden:

- 1 Kinderjacke
- 1 Einzelschlüssel mit Band

Näheres erfahren Sie beim Servicebüro, Altes Rathaus, Zimmer 3 oder 4, Tel. 07157 / 1293-21 oder 1293-78.

Die aktuelle Fundsachenliste ist auch auf unserer Homepage www.waldenbuch.de abrufbar. Unter Rathaus Online finden Sie den Link für die Fundsachen.



Altpapiersammlung

**Jedes Kilo Altpapier
dient einem guten Zweck!**





Wir sammeln Ihr Altpapier vom 9. - 15. Dezember, werktags von 8.00 bis 17.00 Uhr.

Parkplatz Bahnhofstr. 41, Einfahrt neben Metallhandwerk B & L

Und wenn Sie Hilfe benötigen:
Unsere Helfer sind am Samstag, 9. Dezember von 16.00 bis 17.00 Uhr am Container und helfen Ihnen.

Bitte kein Leitz-Ordner!
Weitere Auskünfte gibt Hartmut Drodofsky, Tel. 4220.

Unsere nächste Sammlung ist vom 6. bis 12. Januar 2024.

Im Landkreis Böblingen packen wir uns selbst am Schopf, um Dinge besser zu machen, die wir besser machen können. Da ist unsere Krankenhauslandschaft, die wir unter schwierigen Rahmenbedingungen mit einem neuen Medizinkonzept für die Zukunft sichern. Da ist die nicht nachlassende Zahl von Flüchtlingen, die wir mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versorgen und zu integrieren versuchen. Da ist die Energiewende, bei der wir viel Langmut brauchen, um Klimaneutralität zu erreichen. Ja, die Zeiten sind düster, aber jedes Licht hat seinen Wert. Sei jeder von uns das leuchtende Vorbild, das er sich von den anderen wünscht. Bleiben wir voller Hoffnung!

Mein Dank geht an all die Menschen, die an den Feiertagen für uns im Einsatz sind: In unseren Krankenhäusern, bei Polizei und Feuerwehr sowie in vielen anderen Bereichen.

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr wünscht
Ihr
Landrat Roland Bernhard

Neubau eines Frauen- und Kinderschutzhauses im Landkreis Böblingen

Landkreis zieht Förderanfrage an den Bund zurück und setzt auf Landesförderung.

Landrat: Wir halten am Vorhaben fest und wollen die Versorgungslücke mithilfe des Landes schließen.

Kreis Böblingen: Nach zweieinhalb Jahren der Hoffnung auf Fördermittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zieht der Landkreis Böblingen seine Förderanfrage an den Bund zurück. „Wir sehen faktisch keine Chance mehr auf eine hohe Förderquote, die die Gesamtfinanzierung gesichert hätte“, sagt Landrat Roland Bernhard. Das Förderprogramm laufe im Dezember 2024 aus und bis dahin lasse sich der Neubau des Frauen- und Kinderschutzhauses nicht verwirklichen. Das hätte anders ausgesehen, wenn die Bundesentscheidung zur Förderung zeitnah erfolgt wäre. Kostenmäßig ins Gewicht fallen jetzt die Bauarbeiten, die 2025 und 2026 anstehen. Sie liegen außerhalb der Programmlaufzeit, sodass Fördergelder des Bundes nur für Ausgaben hätten bewilligt werden können, die bis zum Programmende kassenwirksam werden. „In unserem Fall wären es Planungskosten gewesen. Der Kreistag aber hatte die Grundsatzentscheidung für den Neubau des Frauen- und Kinderschutzhauses mit einer anderen Fördererwartung getroffen“, betont der Landrat. Bereits im Mai 2021 hatte der Landkreis Böblingen sein Interesse an einer Bundesförderung bekundet und die dafür notwendigen Unterlagen bei der Bundesservicestelle „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ eingereicht. Sie betreut im Auftrag des Bundesfamilienministeriums das Programm administrativ. Das Land Baden-Württemberg unterstützt das Vorhaben und erteilte zeitnah die „befürwortende Stellungnahme“, die der Bund für eine Bewilligung braucht.

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement des Landkreises Böblingen trieb die Planungen so weit voran, wie es die Förderrichtlinie des Bundes im Vorverfahren zulässt. Seit Juni 2023 liegt die Baugenehmigung vor. Die fortgeschriebenen Gesamtkosten für den Neubau belaufen sich auf rd. 6 Millionen Euro. Bis Mitte 2026 könnte nach derzeitigem Stand das Frauenhaus fertiggestellt sein. Gebaut werden soll ein barrierefreies Frauen- und Kinderschutzhause auf einem städtischen Grundstück in Herrenberg. Konzipiert sind 16 flexibel nutzbare Wohneinheiten, in denen je nach Kinderzahl der unterzubringenden Frauen, zwischen 16 und 25 Personen einen sicheren Schutzraum finden sollen. Den Betrieb des Frauenhauses wird die Waldhaus Jugendhilfe gGmbH übernehmen. Sie kooperiert mit dem Verein „Frauen helfen Frauen Kreis Böblingen“, der 30 Jahre lang ein autonomes Frauenhaus in Sindelfingen betrieben hatte. Ende September 2011 stellte der Trägerverein den Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen ein. Seither gibt es im Kreis kein Frauenhaus mehr. Der Kreis werde sich an der Finanzierung des Neubaus beteiligen, aber ohne Fördermittel lasse sich das Investitionsvorhaben nicht stemmen, gibt der Landrat das Stimmungsbild aus den Haushaltsberatungen wieder. Es sei kreispolitischer Wille und gemeinsames Ziel, wieder ein Frauenhaus zu haben, um von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern im Landkreis Schutz zu bieten. Kreistag und Kreisverwaltung stehen weiterhin

Aus anderen Ämtern

Weihnachtsbotschaft von Landrat Roland Bernhard

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit ich Landrat bin, führe ich viele Gespräche mit den unterschiedlichsten Menschen im Landkreis Böblingen über Politik und Gesellschaft. Meistens schwang bei meinen Gegenübern ein tiefsitzender Optimismus mit, die mit Zuversicht in die Zukunft blickten. Zuletzt jedoch bemerke ich zunehmenden Kummer. Es beschleicht die Menschen eine Unsicherheit und Unzufriedenheit. Die Krisen unserer Zeit sind mehr und zäher geworden. Wir streifen sie nicht so leicht ab. Seien es die Nachwirkungen der Pandemie, die Vorboten des Klimawandels, die Erschütterungen des Ukraine-Kriegs. Zuletzt hat die brutale Barbarei der islamistischen Hamas-Terroristen gegen Juden den Glauben an das Gute im Menschen erschüttert. Die Versuche zur schrittweisen Befreiung der noch lebenden Geiseln halten uns seither in Atem, wie auch das Leid derjenigen Palästinenser, die von den Attentätern als Schutzschild benutzt werden. Es wird gekämpft und gestritten wie seit vielen Jahrzehnten nicht mehr. Und das Licht, das in dunkler Zeiten Hoffnung gibt, ist in den Augen mancher kleiner geworden. Wir sollten aber nicht schwunglos die Erleuchtung abwarten. Den Funken Hoffnung müssen wir aus uns selbst herauskitzeln. Auch in schlechten Momenten kann Gutes passieren. Die versuchte Kindesentführung in Böblingen war ein schlimmer Schreck für das Kind und die Eltern und Freunde. Aber es waren zwei mutige Männer zur Stelle, die dem Hilfeschrei gefolgt sind und Schlimmeres vereitelt haben. Ihr Beispiel zeigt: Es gibt Rettung in der Not, wenn wir nicht verzagen und wenn Menschen couragiert füreinander eintreten.

zum Neubauprojekt. Er danke der Waldhaus Jugendhilfe gGmbH, dass sie als Betriebsträger nach wie vor zur Verfügung stehe und der Stadt Herrenberg für das Vorhalten des Grundstücks. Dank gelte auch den Abgeordneten, die sich auf Bundes- und Landesebene für die Förderung des Böblinger Vorhabens eingesetzt hatten und die Verwirklichung des Projekts weiterhin unterstützen. Nachdem sich das Bundesinvestitionsprogramm trotz aller Bemühungen für den Landkreis Böblingen nicht als zielführend erwiesen hat, autorisierte der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistags in nicht-öffentlicher Sitzung am 27. November 2023 die Verwaltung, die Förderanfrage beim Bund zurückzuziehen und in ein Förderverfahren mit dem Land einzusteigen. Es gehöre zu den Schwerpunktsetzungen kommunaler Gleichstellungspolitik, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wirkungsvoll zu bekämpfen und erforderliche Hilfe-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu ermöglichen, unterstreicht die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Melitta Thies. Der Neubau eines Frauen- und Kinderschutzhouses in Ergänzung und Verzahnung mit den ambulanten Angeboten sei für den Landkreis Böblingen und seine Kooperationspartner ein Schlüsselbaustein in der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention, auf lokaler Ebene. Ein Anliegen, das das Land unterstütze und auf diese gute Zusammenarbeit setze der Landkreis weiterhin.

Beratungsstelle für Schwangere

(anerkannt nach § 219 StGB) Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen, Bahnhofstr. 7, 71034 Böblingen
Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 07031-663-717.

„Kunst unter 999“ markiert den letzten Höhepunkt im Jubiläumsjahr des Landkreises Böblingen

Traditionelle Sammelausstellung zum Jahresende greift ebenfalls den 50. Landkreis-Geburtstag auf
Landrat Roland Bernhard: „Es war uns ein Anliegen, im Zuge der Feierlichkeiten auch die Kunst und die Kunstschaffenden miteinzubeziehen!“

Traditionell zum Jahresende eröffnete Landrat Roland Bernhard vergangene Woche im Foyer des Landratsamts Böblingen die Sammelausstellung „Kunst unter 999“. Es ist die jährliche Gruppenausstellung, die die Vielfalt und Bandbreite künstlerischen Schaffens im Landkreis Böblingen zeigt. „In diesem Jahr ist es eine besondere Ausstellung“, so der Landrat. „Die ‚Kunst unter 999‘ findet zwar regelmäßig statt; in diesem Jahr ist sie aber nicht wie immer – denn es ist unser 50-jähriges Jubiläumsjahr. Und es gibt einige Werke, die das meisterhaft aufgegriffen haben.“

Am stärksten findet sich die Verbindung der beiden Altkreise im Zuge der Kreisreform 1973 wohl im Werk des Tübinger Künstlers Joachim Lehrer wieder. Er nutzt das für ihn charakteristische Merkmal der Autos und stellt die klassischen Modelle eines alten Mercedes und eines alten Porsche, mit entsprechenden Kfz-Schildern nebeneinander. Besonders ist dazu der Titel, den er dem Bild gegeben hat – es trägt den Namen „Die Zuneigung“. Lehrer habe damit vielleicht nicht jedermanns Gefühlslage wiedergegeben beim Zusammenschluss der beiden Kreise damals, jedoch sei man inzwischen sicher in Zuneigung verbunden, stellte der Landrat fest.

Es gibt aber noch viele andere sehenswerte Werke. Und auch andere, in denen sich das Landkreisjubiläum wiederfindet. Silke Hemmer aus Leonberg stellt ein Bild mit dem Titel „Das Festbankett“ aus. Was könnte schöner sein, als Zusammensitzen und Feiern, wie sich das für ein Jubiläum gehört? Der Aidlinger Rudi Weiss und Georg Györfi aus Herrenberg überbringen ihre Glückwünsche mit Blumen. Und die Warmbronner Künstlerin Birgit Feil stellt mit ihrer Jubiläumsblume auf besondere Weise die Vielfalt dar. Die Blüte besteht aus den verschiedensten Menschen, symbolisierend für die 26 Kommunen des Landkreises Böblingen – ein genauer Blick lohnt sich! Rolf-Lothar Lipinski aus Sindelfingen hat die Wappen des Landkreises und seiner Städte in seinem Bild aufgegriffen und

die Rutesheimer Künstlerin Rose Fiedler hat mit der für sie typischen Technik mit Eierschalen ein Relief des Landkreises gefertigt. So und anders findet sich das Jubiläum, aber auch andere sehenswerte Werke bei einem Rundgang durch die Ausstellung.

Die Ausstellung wurde am vergangenen Donnerstag, 23.11.2023, im Beisein zahlreicher Gäste eröffnet. Christina Ossowski, die frühere Kulturamtsleiterin der Stadt Leonberg, die in die Ausstellung einführte, und das Klarinettenquartett „Calumus“ der Musikschule Böblingen hatten die Veranstaltung begleitet. In einem Online-katalog zur Ausstellung finden sich nicht nur die Rede Ossowski, sondern auch alle Werke wieder (www.lrab.de/kunst).

Noch bis zum 25. Januar 2024 kann die „Kunst unter 999“ besichtigt werden, montags bis mittwochs von 8 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr. Die Ausstellung findet regelmäßig zum Jahresende statt. Beteiligen können sich alle Künstlerinnen und Künstler beteiligen, die im Ausstellerkreis des Landratsamtes gelistet sind. In diesem Jahr beteiligen sich von diesen rd. 100 etwas mehr als die Hälfte, insgesamt 56 Künstlerinnen und Künstler. Hinter dem Titel verbirgt sich die Preisobergrenze der Exponate.

Der Landkreis Böblingen schließt mit dieser Ausstellung einen bunten Reigen an Veranstaltungen aller Art im 50. Jahr des Landkreis-Bestehens. „Es war uns ein Anliegen, im Zuge der Feierlichkeiten auch die Kunst und die Kunstschaffenden miteinzubeziehen“, betonte Landrat Bernhard. Ein Highlight markierte für ihn auch die Verlängerung der SCULPTOURA über Weil der Stadt hinaus bis nach Leonberg. „Es ist schön, dass sich diese wunderbare Kombination aus Kunst, Natur und Radfahren nun auch in den Norden des Landkreises führt; auch das war ein wunderbarer Beitrag im Jubiläumsjahr unseres Landkreises.“

Tipps gegen das Anfrieren von Biomüll in der grünen Tonne

Bei Minustemperaturen Papier zum Einwickeln verwenden

Wenn die Temperaturen unter null Grad sinken, können die Abfälle in der Biotonne festfrieren und rutschen bei der Leerung nicht heraus. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen empfiehlt deshalb, Bioabfälle möglichst trocken und locker in die Biotonne einzufüllen. Die Feuchtigkeit im Bioabfall vereist bei Frost und lässt diesen an der Tonnenwand anfrieren. Die Bioabfälle aus der Küche dick in Zeitungspapier einzuwickeln oder in eine Papiertüte zu geben empfiehlt der Abfallwirtschaftsbetrieb bei Minustemperaturen ausdrücklich. Weiter helfen auch zerknülltes Papier, zerrissene Eierkartons oder Pappschachteln auf dem Tonnenboden sowie Zeitungspapier, das zwischen die Tonnenwände und die Bioabfälle gestopft wird. Je trockener Küchenabfälle wie Gemüseschalen und Kaffeefilter oder Gartenabfälle eingefüllt werden, desto besser: Laub kann man beispielsweise in der Sonne vortrocknen und erst anschließend in die grüne Tonne einfüllen.

Sinnvoll ist auch ein geschützter Platz für die Biotonne – beispielsweise an der Hauswand, im Carport oder in der Garage. Steht ein solcher Standort zur Verfügung, sollte die Tonne möglichst erst morgens am Leerungstag, spätestens aber bis 6:00 Uhr, an den Straßenrand gestellt werden.

Eine Nachleerung der grünen Tonne wegen festgefrorener Tonneninhalte kann nicht erfolgen. Die Biotonnenbesitzer müssen dafür Sorge tragen, dass die Bioabfälle beim Leerungsvorgang aus der Tonne ins Fahrzeug rutschen. Informationen dazu, was genau in die Biotonne darf, sind auf der Webseite www.awb-bb.de/biotonne zu finden.

3-tägiger Obst- und Gartenbaulehrgang 2024

Noch freie Plätze für den mehrtägigen Kurs zum Schnitt von Obst- und Ziergehölzen

Die Fachberatungsstelle für Obst- und Gartenbau beim Landratsamt Böblingen bietet Anfang 2024 wieder einen mehrtägigen Obst- und Gartenbaulehrgang an. Der Lehrgang findet von Mittwoch, 31. Januar, bis Freitag, 2. Februar, jeweils ganztägig in Weil der Stadt statt. Er beinhaltet einen theoretischen und praktischen Teil zum Schnitt von Obstgehölzen und Ziersträuchern.

Die Kosten belaufen sich auf 110 Euro / Person (inkl. Mittagessen). Anmeldungen sind bis 19. Januar 2024 möglich; Tel. 07031 663-2380 oder per Mail an i.seid@lrabb.de.

Musikschule Waldenbuch



Musikschule Waldenbuch

Neues Fach in der
musikalischen Früherziehung

Melodica ab Dezember

Im neuen Melodica-Kurs gibt es freie Plätze!

Donnerstag, 15:30–16:15 Uhr
Kindergarten Mühlhalde, Mühlhaldenweg 30

Melodica ist die Mischung eines Tasten- und Blasinstrumentes.

Der Name „MelodiKla“ wäre besser: ein Klavier, in das „hineingeblasen“ wird und eine „Melodi(e)“ zu hören ist.

Die Tastatur entspricht dem Klavier – der Tonumfang ist allerdings wesentlich weniger. Die Tastaturgröße ist sehr viel kleiner, für Kinderhände also maßgeschneidert. Es wird durch einen Luftschlauch oder ein Mundstück hineingeblasen.

2 Musikinstrumente in 1 ... ganz einfach und macht unglaublich viel Spaß !!!

Kennenlernen der Klaviatur, des „Blasinstrumentes“ und der Notenschrift auf einfachste Weise.
Unterrichtet wird 45 min. wöchentlich im Tarif R
Lehrer: Elmar Heimberger

Im Sekretariat können Sie eine Schnupperstunde vereinbaren.

Musikschule Waldenbuch

Kirchgasse 6 71111 Waldenbuch

info@musikschule-waldenbuch.de

07157 - 530631

Plakat: MS

Stadtjugendreferat Waldenbuch



So sind wir erreichbar:



Logo: Waldhaus

Stadtjugendreferat:

jugendreferat@waldenbuch.de (allgemein)

Achim Böll:

boell@waldhaus-jugendhilfe.de /

Tel. 0172 254 1990

Schulsozialarbeit an der OSS:

Leni Lang:

schulsozialarbeit@vw.oss-waldenbuch.de

/ Tel. 07157 669 256

Instagram: schulsozialarbeitosswaldenbuch

Ganztagesbetreuung an der OSS:

Francis Tief: f.tief@vw.oss-waldenbuch.de / Tel. 07157 669 258

Jugendhaus Phoenix:

Der **offene Betrieb** im Jugendhaus Phoenix findet regelmäßig **mittwochs von 18 bis 20.30 Uhr und freitags von 18 bis 21 Uhr** statt. Bitte wendet euch bei Fragen zum Besuch des Jugendhauses Phoenix direkt an Achim (Böll) und beachtet vor allem unsere aktuellen Informationen auf unserem Instagram-Account (**phoenix_waldenbuch**).

Der **Mädchentreff** für alle Mädchen im Alter ab 9 Jahren findet **mittwochs von 16 bis 18 Uhr** statt (bitte schaut auch hierzu tagesaktuell auf unseren Instagram-Account). Wenn ihr Lust habt, teilzunehmen, kommt einfach vorbei! In der Regel wird der Mädchentreff von Leni Lang und Dinah durchgeführt.

Freitags von 16 bis 18 Uhr „gehört“ das Haus den Jungs im Alter zwischen 10 und 13 Jahren, hier geht unser „Boys Club“ über die Bühne. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Nachtballsport in der Schulturnhalle gibt es dieses Jahr noch mal am Freitag, 15. Dezember. Das Angebot richtet sich an alle Waldenbacher Jugendlichen ab 14 Jahren (22 bis 24 Uhr // Fußball & MORE // Hallenschuhe nicht vergessen).



Plakat: Böll

Unser Team der Kommunalen Jugendsozialarbeit bietet regelmäßige Infos und Interessantes auf unserem Instagram-Account und auf Facebook - schaut doch mal rein.

Instagram: phoenix_waldenbuch (du folgst uns noch nicht bei Instagram - dann wird es höchste Zeit.)

facebook: Stadtjugendreferat Waldenbuch

Die Stadt Waldenbuch beteiligt sich am bundesweiten Programm der Hertie-Stiftung „**Jugend entscheidet!**“.

Wenn auch **DU** bei uns in Waldenbuch **mitreden** und **gestalten** oder wenn du **DEINE Ideen** für Waldenbuch und die Waldenbacher Kinder und Jugendlichen einbringen möchtest - dann melde dich bei Achim vom Stadtjugendreferat!

Gutscheinaktion der Stadt Waldenbuch für junge Ehrenamtliche

Wie in den Vorjahren möchte die Stadt Waldenbuch das Engagement insbesondere junger Menschen, die sich ehrenamtlich in der Waldenbacher Jugend- und Vereinsarbeit engagieren, besonders würdigen und fördern.

So bietet z. B. das Stadtjugendreferat seit vielen Jahren eine Jugendleiterschulung an, deren Teilnehmerbeitrag die Stadt den Jugendlichen bzw. den Vereinen ersetzt.

Zudem erhielten junge Ehrenamtliche in den letzten Jahren Gutscheine, die sie auf Waldenbucher Festen einlösen konnten. Das Stadtjugendreferat und die Mitglieder im „Waldenbucher Netzwerk Jugendarbeit“ freuen sich sehr, dass die Stadt diese schöne Geste auch in diesem Jahr fortsetzt!



Plakat: Böll

Für das Jahr 2023 erhalten junge Ehrenamtliche als Anerkennung für ihr Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit eine Gutscheinkarte im Wert von 15,- Euro, einlösbar beim „Waldenbucher Weihnachtsmarkt“ am 16. Dezember bei allen sich an der Aktion beteiligenden Ständen.

Wenn du

- zwischen 14 und 27 Jahre alt bist
- in einem Waldenbucher Verein / einer Waldenbucher Organisation
- im Jahr 2023 aktiv und regelmäßig in der Kinder- / Jugend- oder Vereinsarbeit tätig bist (z. B. eine Jugendgruppe leitest, betreust oder trainierst, als Jugendleiter*in tätig bist oder regelmäßig andere Aufgaben wahrnimmst),

leitest dein Verein / deine Organisation deinen Namen als „gutscheinberechtigte Person“ an das Stadtjugendreferat weiter.

Du kannst die Gutscheine **am Weihnachtsmarkt selbst, am Stand des Stadtjugendreferates (in der kleinen Garage direkt rechts neben dem Alten Rathaus) persönlich abholen.** Im Rahmen der Abholung wird für weitere Qualifizierungen im Bereich der ehrenamtlichen Jugendarbeit (z. B. JuleiCa, Refresh, Übungsleiterscheine und ähnliche) sowie für unsere Möglichkeiten der Waldenbucher Jugendbeteiligung (Mini-ProjectZ, Themenights im Phoenix, „Jugend entscheidet!“) geworben.

Über deinen Verein / deine Organisation erfährst du alles Weitere zu den Gutscheinen, insbesondere über die „Richtlinien zur Förderung junger Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit“.

Im Namen der Stadt Waldenbuch an dieser Stelle schon ganz herzlichen Dank für dein Engagement!

Achim Böll

Stadtjugendreferat

**Museum der Alltagskultur
Schloss Waldenbuch**

**Landesmuseum
Württemberg
Museum der Alltagskultur
Schloss Waldenbuch**

Das Besondere im Gewöhnlichen entdecken

AUSSTELLUNGEN

MEIN STÜCK ALLTAG geht auf die Jagd

Bei „Jagd“ denken viele vor allem an den Schuss auf Wildtiere. Jäger/in zu sein, bedeutet jedoch weit mehr als Tiere zu erlegen: Naturschutz gehört ebenso zu den Aufgaben wie Tierrettung oder Müllsammeln. Aber welche Dinge sind charakteristisch für JägerInnen?

Und für welche Tätigkeiten stehen die Objekte? Was macht das „Jäger*in-Sein“ eigentlich aus? Für Auskünfte aus erster Hand konnte das Museum der Alltagskultur Expert/Innen aus dem Hegering 4 Schönbuchlichtung, der kleinsten lokalen Einheit des Kreisjägersverbandes Böblingen gewinnen. Mit ihnen kooperieren die Museumsfachleute im Rahmen der neuen Präsentation „Mein Stück Alltag“, die ab 22. Oktober 2023 im Foyer des Museums gezeigt wird.

Noch bis 11.2.24

GEHT DOCH! Erfindungen, die die Welt (nicht) braucht

Vom Flaschenöffner über intelligente Roboter bis zum Thermomix: Erfindungen erleichtern uns den Alltag und lösen Probleme. Oder etwa nicht? Angesichts der vielen Dinge, die immer neu auf den Markt kommen, stellt sich die Frage: Lösen diese Innovationen wirklich ein Problem? Brauchen wir das oder darf das weg? Entdecken Sie in der **Mitmach-Ausstellung GEHT DOCH** die Welt der Erfindungen!

Treffen Sie TüftlerInnen, lernen Sie neue Ideen und wirklich verrückte Erfindungen kennen. Dinge, die mal mehr, mal weniger nützlich sind, Dinge, die uns zusammenbringen und Dinge, die womöglich die Welt retten?

Sie sind gefragt: Entscheiden Sie als InvestorIn über Top oder Flop. Und das Beste: Entwickeln Sie Ihre eigene Erfindung in der Tüftel-Werkstatt!

#DasGehtDoch - Entdecken auf Twitter und facebook.com/Alltagskultur

RALLYE DURCH DAS SCHLOSS

Mit Detektivausweis auf Rätselsuche gehen!

Heute hat sich im Museum der Alltagskultur – Schloss Waldenbuch ein Tier umgeschaut. Auf der Suche nach Essen hat es überall seine Spuren hinterlassen. Welches Tier das wohl gewesen ist? Im Schloss sind zehn spannende und unterschiedliche Rätsel versteckt. Mal müsst ihr genau hinschauen, ein andermal um die Ecke denken oder mit der Taschenlampe nach der Antwort suchen.

Schnappt euch das Rallyeblatt und euren Detektivausweis und werdet zu echten MeisterdetektivInnen. Könnt ihr die verschiedenen Rätsel lösen und herausfinden, welches Tier sich hier umgeschaut hat? Mit der richtigen Antwort bekommt ihr eine kleine Überraschung an der Museumskasse.

By the way: We also offer the puzzle quest in english! Und JETZT auch Ukrainisch!

Die Rallye und der Detektivausweis sind kostenfrei an der Museumskasse erhältlich.

Die Rätsel sind für Familien mit Kindern geeignet oder für Kinder ab acht Jahren.

VERANSTALTUNGEN

So., 10.12., 11 - 12.30 Uhr

TÜFTELWERKSTATT - Weihnachtsengel

Schön andächtig steht unser Weihnachtsengel da und singt uns Adventslieder vor. Mit etwas Geduld und Fingerspitzengefühl gelingt es uns, ein Buch Seite um Seite in diesen Engel zu verwandeln. Mit der Buchfalterei Waldenbuch.

Kursgebühr: 15 € zzgl. Materialkosten nach Bedarf (wird im Kurs abgerechnet)

Anmeldung und Rückfragen: faltenbuch@web.de

So., 10.12., 13.30 - 16 Uhr

TÜFTELWERKSTATT - offenes Angebot

Weihnachtskarten

Selbst gestaltete Karten sind die schönsten Weihnachtsgrüße für alle lieben Menschen. In Verbindung mit gerissenen farbigen Streifen kommt der schlichte Stern wunderbar zur Geltung.

Oder aber ihr stempelt euch lustige Wichtelkarten.

Der Phantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt und so wird jede Karte einzigartig.

Kinder und Erwachsene können an verschiedenen Stationen die einzelnen Schritte zusammen überlegen, zusammentragen und dann basteln. Mit der Buchfalterei Waldenbuch.

Preis pro Karte: 4,00 € / Zeitaufwand etwa 20-30 Minuten



So., 10.12., 15 - 16 Uhr

Kuratorenführung: Geht doch! Erfindungen, die die Welt (nicht) braucht!

Markus Speidel nimmt Sie mit in die Ausstellung und gibt Einblicke in die Arbeit als Ausstellungsmacher!

Vom Flaschenöffner bis zum Thermomix: Erfindungen erleichtern uns den Alltag und lösen Probleme. Oder etwa nicht? Angesichts der vielen Dinge, die immer neu auf den Markt kommen, stellt sich die Frage: Lösen diese Innovationen wirklich ein Problem? Brauchen wir das oder kann das weg? Entdecken Sie mit dem Museumsleiter Dinge, die mal mehr, mal weniger nützlich sind und werden Sie in der Tüftel-Werkstatt selbst zur Erfinder*in!

Tickets 3 € p. P. / zzgl. Eintritt ins Museum

ÖFFNUNGSZEITEN

Di. - Sa. 10 bis 17 Uhr

So. + Feiertage 10 bis 18 Uhr

Öffnungszeiten über die Feiertage

Geschlossen am 24.12., 25.12. + 31.12.2023

Geöffnet am 26.12.23, 1.1.2024 + 6.1.2024

EINTRITT

Erwachsene 4 €

Ermäßigt 3 €

Kombiticket mit Museum Ritter 8 € / erm. 5 €

Jeden Mittwoch ab 14 Uhr: Zahl, was du willst - pay what you want!

INFORMATION / FÜHRUNGEN

Tel. 0711 89 535 111

Fax 0711 89 535 444

info@landesmuseum-stuttgart.de

SCHNELL UND ÜBERSICHTLICH

Weitere Informationen zu unserem Museum und dem Online-Veranstaltungskalender finden Sie unter:

museum-der-alltagskultur.de | facebook.com/Alltagskultur

Museum der Alltagskultur

Schloss Waldenbuch

Kirchgasse 3, 71111 Waldenbuch, Tel. 0711 895353850

MUSEUM RITTER

Sammlung Marli Hoppe-Ritter

Alfred-Ritter-Straße 27, 71111 Waldenbuch

Information: 07157535110, www.museum-ritter.de



Neue Ausstellungen und Programm

Die aktuellen Ausstellungen sind noch bis zum 7. April 2024 zu sehen:

Rozbeh Asmani. All Our Colours und Made of Paper



Foto: Rozbeh Asmani vor seiner Arbeit Colourmarks Billboard, Aquatherm GmbH, 2022/23 (Detail) © Künstler,

Foto: Andreas Sporn



Eine Soloschau im Museum Ritter stellt die Arbeit von Rozbeh Asmani vor. Der junge Künstler

befasst sich mit Farbmarken, die beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet sind. Neben einigen großen Werken in Form von farbig plakatierten Billboards werden fotografische Arbeiten gezeigt. Parallel thematisiert eine Sammlungspräsentation

Foto: Katja Strunz, Drehmoment, 2018 © Künstlerin,

Foto: Matthias Kolb

ergänzt um ausgewählte Leihgaben, die Vielseitigkeit von Papier als Werkstoff der Kunst. Collagen, Scherenschnitte und Faltungen sind ebenso zu sehen wie gestaltete Papierobjekte mit strukturierten Oberflächen sowie Exponate aus Papierprodukten des Alltags, etwa aus Tempotaschentüchern oder Briefmarken.

Jeden Sonntag sowie an Feiertagen findet um 15.30 Uhr eine kostenfreie öffentliche Ausstellungsführung statt.

Unsere Öffnungszeiten über die Feiertage:

Heiligabend, 1. Weihnachtstag, Silvester geschlossen // 2. Weihnachtstag, Neujahr geöffnet von 14 bis 18 Uhr // 6. Januar geöffnet von 11 bis 18 Uhr

SONNTAGS GEÖFFNET VON 11-18 UHR AUSSER 24. + 31. DEZEMBER

Ein MUSEUMS SHOP VOLLER IDEEN

Für Ihren Weihnachtseinkauf finden Sie im Museums-Shop viele schöne Kunst- und Designobjekte, Bücher, Ausstellungskataloge, Schmuck, Uhren, Spiele, Spielwaren und originelle Kleinigkeiten in jeder Preislage sowie Einkaufsgutscheine!

MUSEUM RITTER
Alfred-Ritter-Straße 27
71111 Waldenbuch

Der Museums-Shop ist regulär geöffnet:
Di bis So, 11-18 Uhr

www.museum-ritter.de

Plakat: Museums-Shop

Weihnachtsbaum-Team Glashütte e.V.



Das Eröffnungswochenende am Glashütter Baum war ein toller Erfolg



Bürgermeister Lutz + Elke Stäbler

Am vergangenen Samstag öffneten die Pforten zum Glashütter Lichterglanz und schon wenn man am Ortseingang steht, leuchtet uns wieder in vollem Glanze der Glashütter Weihnachtsbaum. Was wäre die Vorweihnachtszeit ohne unseren Baum? Undenkbar! Das Weihnachtsbaumteam freute sich mit seinen vielen Helfern, Gäste aus nah und fern begrüßen und bewirten zu dürfen und für den guten Zweck zu sammeln. Bürgermeister Michael Lutz hielt die Eröffnungsrede und unsere 1. Vorsitzende Frau Elke

Stäbler begrüßte die Anwesenden und informierte diese über die bevorstehende Zeit am Baum.

Wir freuten uns sehr, dass uns auch in diesem Jahr ganz traditionell der Glashütter Kindergarten besuchte und uns Weihnachtslieder sang. Auch der Liederkranz Glashütte ist gekommen und sang uns besinnliche Lieder. Man konnte sich bei einem heißen Glühwein oder Punsch aufwärmen, denn es war zapfig kalt am Eröffnungswochenende.



Kindergarten Glashütte



Liederkranz Glashütte

Der Schnee sorgte jedoch nicht nur für Kälte, sondern zauberte eine ganz besondere Stimmung gemeinsam mit den Lichtern am Baum. Am Sonntag fand eine Adventsandacht der evangelisch-methodistischen Kirche Waldenbuch mit Pastorin Ellen Widmer statt. Schön, dass am Schulhaus mal wieder ein kleiner Gottesdienst stattfinden konnte. Im Anschluss spielte uns noch der Posaunenchor schöne Weihnachtslieder und wir bedanken uns an dieser Stelle für alle Mitwirkenden, die dieses Wochenende mitgestaltet und dazu beigetragen haben, dass es ein voller Erfolg wurde.



EmK Gottesdienst



Grillhütte

Auch am kommenden Wochenende gibt es wieder Besonderes im und am Schulhaus, denn wer noch Weihnachtsgeschenke sucht, wird bestimmt bei unserem **Weihnachtsmarkt am Samstag, den 09.12. und Sonntag, den 10.12.2023, ab 17 Uhr im Schulhaus** fündig. Schauen Sie vorbei!

Und hier kommen noch die Termine für die kommenden Wochenenden:

07.12.2023, Donnerstag

15:00 Uhr Seniorennachmittag

16:00 Uhr Der Nikolaus kommt vorbei

17:00 Uhr Kindergarten Steinenbronn

18:00 Uhr Musikverein Steinenbronn e. V.

08.12.2023, Freitag

18:00 Uhr LE Swingin' Seniors

09.12.2023, Samstag

ab 17:00 Uhr Weihnachtsmarkt im Schulhaus

18:00 Uhr Los Forgessos

10.12.2023, Sonntag

ab 17:00 Uhr Weihnachtsmarkt im Schulhaus

18:00 Uhr Stadtkapelle Waldenbuch

14.12.2023, Donnerstag

18:00 Uhr Musikverein Weil im Schönbuch

15.12.2023, Freitag

18:00 Uhr Schwoba Duo

16.12.2023, Samstag - geschlossen

Da Weihnachtsmarkt in Waldenbuch

17.12.2023, Sonntag

18:00 Uhr Musikkapelle Dettenhausen

21.12.2023, Donnerstag

18:00 Uhr Chorverein Waldenbuch

22.12.2023, Freitag

18:30 Uhr Gospelchor Waldenbuch

23.12.2023, Samstag

18:00 Uhr Lührlesbrothers

05.01.2024, Freitag

18:00 Uhr Cosimo Lupion - Internationale Musik

06.01.2024, Samstag

18:00 Uhr Los Forgessos

07.01.2024, Sonntag

17:30 Uhr Scheckübergabe mit Herrn Bürgermeister Lutz

18:30 Uhr Lührlesbrothers

Auch der Bürgerbus fährt wieder zum Weihnachtsbaum .

Der Bürgerbus fährt **Samstag** und **Sonntag** zum Weihnachtsbaum Glashütte.

Der Bus startet um 17 Uhr am Postamt Waldenbuch und fährt seine Runden bis 19:45 Uhr zum Schulhaus Glashütte immer zu folgenden Zeiten:

Postamt: 00; : 30 Min.

Gasthaus Sonne Hasenhof: 05; : 35 Min.

Hallenbad: 10; : 40 Min.

Schulhaus Glashütte: 15; : 45 Min.

Kindergarten Weilerberg: 20; : 50 Min.

Die Rückfahrten starten um 20 Uhr. Diese finden nach Bedarf statt und enden um 22 Uhr.

Fahrt pro Fahrt 1,00 Euro

Vielen Dank an das Bürgerbus-Team für seine Unterstützung!

Möchten Sie Ihre Vereins- oder Weihnachtsfeier bei uns verbringen? Kein Problem, wir reservieren Ihnen gerne Tische zum gemütlichen Beisammensein und verwöhnen Sie mit Leckerem vom Grill, Kürbissuppe, leckeren Waffeln und neu in diesem Jahr, mit einem leckeren Kartoffelkuchen frisch aus dem Ofen. Natürlich gibt es auch wieder Glühwein, Punsch, Bier oder ein süffiges Viertel.

Schauen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an:
info@weihnachtsbaum-glashuette.de
Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!
Eine wunderschöne Adventszeit wünscht
Ihr Weihnachtsbaum-Team Glashütte



Weihnachtsbaum und Schulhaus Fotos: Weihnachtsbaum-Team

Ponderosa Freizeit Waldenbuch



Was macht die Ponderosa im Winter?

Manche von euch stellen sich sicher die Frage, was denn die Ponderosa im Winter so macht? Na ja, das Gebäude hält Winterschlaf, es ist ja schließlich manchmal ganz schön kalt auf der Jungviehweide!



Das Team der Ponderosa-Freizeit ist aber auch im Winter aktiv. Da gibt es Nach- und Vorbereitungen, Helferfeste und in diesem Jahr auch wieder einen Stand auf dem Waldenbacher Weihnachtsmarkt.

Am Samstag, 16. Dezember sind wir mit Original Lüttcher Waffeln aus Hefeteig, Hot Lillet und natürlich unserem Ponde-Kaba auf dem Marktplatz und warten auf viele Besucher.

Das Team der Ponderosa-Freizeit



Fotos: Ponderosa-Freizeit

Soziale Dienste

Seniorenwohnanlage



Seniorenwohnanlage Sonnenhof

Leitung Seniorenwohnanlage:

Frau Lutsch ist erreichbar unter der Telefonnummer 07157 / 21419

Leitung Nachbarschaftshilfe:

Frau Rieth ist erreichbar unter der Telefonnummer 07157 / 532791

Das Büro ist besetzt Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Montag, den 11.12.23

9:30 Uhr Projekt mit der 9.ten Religionsklasse der Oskar-Schwenk-Schule. Weihnachtliches malen und Karten gestalten, dabei gibt es Weihnachtsmusik.

Dienstag, den 12.12.23

10:00 Uhr Gedächtnistraining mit Frau Löb.

Mittwoch, den 13.12.23

9:30 Uhr Fit im Alltag mit Frau Krauhausen vom TSV.

Donnerstag, den 14.12.23

14:30 Uhr Kaffeenachmittag

Freitag, den 15.12.23

10:30 Uhr Gottesdienst „Haus an der Aich“

Es war eine schöne, besondere Begegnung zwischen den Schülern der OSS und Bewohnern des Sonnenhofes. Es wurden „Weihnachtsbrötle“ verziert, gesungen und gelacht, Punsch getrunken, alle freuen sich auf den nächsten Termin.

Hildegard Lutsch



Fotos: H. Lutsch

Diakonie- und Sozialstation



Telefon (07031) 70204-50

Im Hasenbühl 16, 71101 Schönau

Telefon (07157) 7968

Krankenpflegestation Waldenbuch
(nur mit Anrufbeantworter!)

Geschäftsführung:

Timo Kamprad
Telefon (07031) 70204-52

Pflegedienstleitung:

Daniel Euhus
Telefon (07031) 70204-50

IAV Stelle

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen.

Weitere Angebote:

- Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz*
- Häusliche Betreuung für Menschen mit Demenz*
- Besuchsdienst für Senioren
- Gesprächskreis „Demenz“ für pflegende Angehörige
- Gesprächskreis „Depression“ für ältere Menschen

Andrea Schmidt, Telefon 07031 7020456

Hausbesuche oder Sprechstunde nach Vereinbarung

(Sprechzeiten nach Vereinbarung im Sonnenhof Di. 10:00 - 12:00 Uhr)

Sprechzeiten tel.: Mo. – Do. 9:00 – 16:30 Uhr, Fr. 9:00 – 14:00 Uhr

(*unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der gesetzlichen Pflegeversicherung)

Selbstbestimmung am Lebensende Palliative Care Team Landkreis Böblingen



Initiative selbst bestimmen - vorsorgen Leonberg e.V.

In der Au 10 * 71229 Leonberg * sapv@insel-leonberg.de

Sie sind wichtig, weil Sie eben Sie sind. Sie sind bis zum letzten Augenblick Ihres Lebens wichtig und wir werden alles tun, damit Sie nicht nur in Frieden sterben, sondern auch bis zuletzt in Würde leben können.

Beratungsstelle und Büro:

Palliative Care Team Landkreis Böblingen

In der Au 10

71229 Leonberg

Claudia Gussmann, Melanie Brogle

Tel.: 07152/33 044 24

Fax.: 07152/33 046 88

Mail: sapv@insel-leonberg.de

IK 502810549

Ökumenischer Hospizdienst

www.hospizdienst-bb.de



Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen

Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen.

Hospizgruppe Schönau, Steinenbronn, Waldenbuch

Einsatzleitung: Tel. 07031-3049402

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

Einsatzleitung: Tel. 07031-6596401

TUPF - Böblingen



Tages- u. Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

tupf - Tages- u. Pflegeeltern e. V. Kreis Böblingen,

Untere Burggasse 1, 71063 Sindelfingen,

Tel. 07031 - 21371-0, www.tupf.de

Von Bürgern für Bürger

Interessenbörse Waldenbuch



Unsere Projekte

Wir sind eine kleine Gruppe von Ehrenamtlichen, die alle Waldenbacherinnen und Waldenbacher einlädt, **unsere kostenfreien Angebote** zu nutzen. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, Kommunikationsorte in Waldenbuch zu schaffen, wo sich die Einwohner und Einwohnerinnen unserer Stadt treffen, kennenlernen und gemeinsam etwas unternehmen können - unabhängig von politischen oder religiösen Zugehörigkeiten und ohne jede Vereinsbindung.

Unsere Aktivitäten:

INTERNATIONALER SPIELETREFF

HURRA, ES GEHT WEITER!



Wir spielen wieder!

Foto: W. Krämer

Wochen.

INTERESSENBÖRSE

Sie möchten auch Ihr Hobby mit anderen teilen? Wir helfen Ihnen gerne bei der Suche nach Gleichgesinnten. Geben Sie uns einfach Ihre Wünsche bekannt. Nehmen Sie bei Interesse bitte mit uns Kontakt auf, wir vermitteln dann weiter. Die Kontaktmöglichkeiten zu uns sind am Ende unseres Beitrages aufgeführt.

REPAIR CAFÉ WALDENBUCH

Der nächste Termin ist am 16. Dezember. Dann wird es auch „höchste Eisenbahn“, für den defekten Weihnachtsschmuck! Dann wird unser 79. REPAIR CAFÉ WALDENBUCH wie immer von 10 bis 15 Uhr geöffnet sein. Annahmeschluss für defekte Gegenstände ist um 14 Uhr.

Unser Team wird bei Ihrem defekten Gegenstand kostenlos Reparaturhilfe geben, wo es geht. Lediglich notwendige Ersatzteile müssen bezahlt werden. Wir arbeiten rein ehrenamtlich und auch ein Besuch in unserem Café-Bereich ist kostenlos - da lässt sich dann auch ganz gemütlich die evtl. Wartezeit überbrücken. Prüfen Sie doch mal Ihre Weihnachtsdekoration, ob da auch alles noch in Ordnung ist! Sind Sie dabei, bei unserem nächsten Termin am 16. Dezember 2023, im Sonnenhof?

Übrigens: Bei uns können die Besucher auch selbst „Hand anlegen“, natürlich gibt es dann bei den Reparaturen „Schützenhilfe“ von uns. Nur Mut, oftmals ist es gar nicht so schwer, „die Hilfe zur Selbsthilfe“! Und das Glücksgefühl stellt sich dann ganz schnell ein, wenn die „EIGENE“ Reparatur erfolgreich war.

BÜCHERHÄUSLE

Immer wieder werden Bücher auf dem Boden gestapelt und der nächste Regenguss zerstört dann leider diese Bücher, denn die Schwelle am Bücherhäusle ist sehr nieder. Deshalb bitte auf dem Boden keine Bücher ablegen.

Wozu überhaupt ein Bücherhäusle? Ein Bücherhäusle möchte Freude bereiten und ständig wechselndes „Lesefutter“ anbieten. Es wirkt nachhaltig, schont Ressourcen und dient auch der Kommunikation der Besucherinnen und Besucher untereinander. **Es ist ein Tauschplatz ausschließlich für gut erhaltene und saubere Bücher und absolut nicht als Entsorgungsstation für andere Medien, kaputte Bücher und veraltete Nachschlagewerke gedacht.**

Unser Team bedankt sich deshalb ganz besonders herzlich bei all unseren Lesern und Leserinnen, die das Häusle entsprechend dem Motto „**Hol' eins - bring eins**“ für **BÜCHER** nutzen. Bitte beachten Sie die Regeln für die Benutzung, die am Bücherhäusle angebracht sind. Das Bücherhäusle ist ausschließlich für den Tausch von Büchern vorgesehen und wirklich **nicht für andere Medien**. Helfen auch Sie mit, dass wir in Waldenbuch unser Bücherhäusle noch lange mit Freude betreiben können! Die ehrenamtlichen Paten danken Ihnen dafür.

Unser Tipp: Sie sitzen auf einem Waschkorb voll aussortierter Bücher und sonstigen Schriften und wissen nicht, wohin damit? Der Container der EineWelt-Gruppe Waldenbuch für die Altpapierabgabe (Parkplatz zwischen B&L und Penny, Bahnhofstraße 41) ist wieder vom 9. bis 15. Dezember 2023, von 8 bis 17 Uhr, geöffnet. Die EineWelt-Gruppe freut sich sehr, wenn Sie Ihre Bücher und Schriften zu diesem Altpapier-Container bringen. Jedes Kilo Papier hilft, soziale Projekte der EineWelt-Gruppe zu unterstützen.

Und für vieles, was neue Besitzer sucht, bietet sich auch das „Verschenkhäusle“ auf dem Wertstoffhof Böblingen-Hulb an, aber auch die wollen keine VHS-Kassetten.

PC- / INTERNET-TREFF

Unsere nächsten Termine: 14. Dezember 2023 und 28. Dezember, jeweils von 15 bis 18 Uhr, im Jugendhaus Phoenix, Ramsbergstraße 5.

Unser Treff bietet Hilfe an bei Problemen im täglichen Umgang mit PC, Internet, Tablets, Smartphones etc. Unsere erfahrenen PC- / Internet-Nutzer stehen Ihnen ehrenamtlich mit Rat und Tat zur Seite und versuchen, während des Treffs Ihre Fragen zu beantworten und Probleme zu lösen. Auch absolute PC-Neulinge können hier ihre ersten Erfahrungen machen.

HABEN SIE FRAGEN ZUM BÜRGERGELD

Frau Halle unterstützt und begleitet auf Wunsch Waldenbucher Bürgerinnen und Bürger, die Fragen oder Probleme wegen ihres Anspruchs auf Bürgergeld haben. Der Kontakt läuft über den Anrufbeantworter der INTERESSENBÖRSE (siehe am Schluss unseres Eintrags). Wer dort Namen und Telefonnummer hinterlässt, wird von Frau Halle baldmöglichst angerufen. Die Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Für eine juristische Beratung wenden Sie sich bitte an einen Fachanwalt für Sozialrecht.

BOULE

Wir suchen noch Mitspieler, die mit uns montags, bei unserem wöchentlichen Bouletreff, auf der Gänsweise (Nürtinger Straße), mitmachen wollen. Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Sie sind interessiert und möchten auch mal mitspielen und haben keine Boulekugeln? **In unseren beiden Schautafeln auf der Gänsweise erfahren Sie, wo Sie sich ggf. Kugeln gegen ein Pfandgeld ausleihen können.** Machen Sie doch montags mit, wir geben gerne Hilfestellung, damit das Spiel auch Freude macht.

Die Boulebahn steht übrigens zu einem Spiel mit den Kugeln jederzeit (außer Montagnachmittag) für alle Waldenbucherinnen und Waldenbucher frei zur Verfügung - planen Sie doch mal mit Freunden eine Spielrunde ein oder wie wäre es mit einem Familienturnier?

FREILUFTSCHACH

Es kann wieder gespielt werden! Zwischen dem Alten Rathaus und der Kirche St. Veit befindet sich das Freiluft-Schachbrett. Die Figuren dazu sind im Metallschrank an der Mauer zu finden (bitte nach dem Spiel die Figuren wieder in die Säcke legen und im Schrank deponieren). Bitte gehen Sie mit den Figuren so um, als wenn diese Ihr Eigentum wären und halten Sie bitte Ordnung, die nachfolgenden Schachinteressenten und die ehrenamtlichen Betreuer danken es Ihnen.

KONTAKT

Bei Fragen und Anregungen zu all unseren vorgenannten Projekten wenden Sie sich gerne an uns.

Interessenbörse Waldenbuch

E-Mail: interessenboerse-wabu@gmx.de

Telefon: 07157 5369017 (Anrufbeantworter - wir rufen zurück)

Ihr Team der Interessenbörse Waldenbuch

BürgerStiftung Waldenbuch



Besuchen Sie uns auch auf Facebook unter „BürgerStiftung Waldenbuch“ und auf www.buergerstiftung-waldenbuch.de

Wir stiften (an). Mit Ihrer Hilfe.

Werden Sie Stifter oder spenden Sie, damit bereits etablierte, aber auch neue Projekte finanziert werden können **(Kreissparkasse Böblingen, IBAN: DE42 6035 0130 0000 0111 30)!** Herzlichen Dank!

Wunschbörse

Wunsch-Börse - Bürger für Bürger -

Falls Sie etwas suchen, das üblicherweise über die Verschenkbörse angeboten wird, können Sie dies über die Wunschbörse ausschreiben lassen.

Wer was zu verschenken (**Verkauf ist ausgeschlossen!**) hat, kann sich direkt mit der angegebenen Telefon-Nummer in Verbindung setzen.

Es versteht sich von selbst, dass ein Weiterverkauf der geschenkt erhaltenen Gegenstände ausgeschlossen ist!

Lfd.

| Nr. | Gegenstand | Telefon |
|-----|---|-------------------|
| 87 | Weihnachtsbeleuchtungen jeglicher Art, z. B. Weihnachtsgirlanden etc. | 01 76 45 77 61 77 |
| 88 | Winterkleidung Gr. 44-46 für Damen | 01 52 28 15 00 23 |
| 89 | Hometrainer | 2 14 19 |
| 90 | Stabile Umzugskartons | 01 57 80 94 80 39 |

Wer etwas **sucht**, kann sich während den üblichen Sprechzeiten im Rathaus an Frau Hellus, Tel. 1293-14 oder an amtsblatt@waldenbuch.de, wenden.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn Sie den Gegenstand erhalten haben.

Suchen/wünschen leichtgemacht - Anruf genügt
Rathaus, Frau Hellus, Tel. 12 93-14,
Frau Withoef, Tel. 12 93-11
oder eine Nachricht an amtsblatt@waldenbuch.de.
Redaktionsschluss: Dienstag, 9.00 Uhr

Verschenkbörse

Verschenk-Börse - Bürger für Bürger -

Ist es Ihnen auch schon einmal so ergangen?
Ein altes „Etwas“ steht im Haus herum. Sie selbst können es nicht mehr gebrauchen, aber es ist viel zu schade für den Müll. Und der Müllberg soll ja nicht unnötig wachsen.
Die Lösung: Melden Sie den Gegenstand (**keine Tiere!**) der Verschenkbörse.

Der Stadtverwaltung sind die nachfolgenden Gegenstände zur **kostenlosen** Abgabe gemeldet worden. Sie möchten etwas von dem Angebot haben? Dann setzen Sie sich bitte direkt mit der angegebenen Telefonnummer in Verbindung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die angebotenen Gegenstände nicht zum Weiterverkauf gedacht sind, sondern für den eigenen Gebrauch!

| Lfd. Nr. | Gegenstand | Telefon |
|----------|--|-------------------|
| 263 | Power Maxx, vibrations platinum | 01 51 40 14 10 01 |
| 264 | 60 x Christbaumkugeln in Silber | 01 51 40 14 10 01 |
| 265 | Großer Holzstern, elektrisch, Ø ca. 30 cm | 01 51 40 14 10 01 |
| 266 | Bowlingkugeln + Tasche | 01 51 40 14 10 01 |
| 269 | Bürostuhl, schwarz, Leder | 01 52 33 73 66 25 |
| 271 | Dunkelrote Eckbank ca. 2 m x 1,60m | 0 17 49 83 30 48 |
| 272 | Tisch 50er/60er Jahre 65 cm x 1,20 m | 0 17 49 83 30 48 |
| 273 | Polsterhocker mit Rollen 60 x 60 x 40 cm | 0 17 49 83 30 48 |
| 274 | Laufstall | 0 17 49 83 30 48 |
| 275 | Fritteuse von Bosch | 0 17 49 83 30 48 |
| 276 | Braunes Ledersofa ca. 2,30 m x 95 cm | 0 17 49 83 30 48 |
| 277 | 2 Stoffessel | 0 17 49 83 30 48 |
| 278 | Blaues Stoffsofa 2,15 m x 1,50 m | 0 17 49 83 30 48 |
| 279 | schöner neuer blauer Übertopf, glasierte Keramik, Ø 18 cm, Höhe 16 cm | 0 17 02 16 49 14 |
| 280 | Christbaumständer | 44 43 |
| 281 | Englisch Wortschatz Karteikarten, Grund- und Aufbauwortschatz, ca. 800 Stück | 0 17 09 90 97 71 |
| 282 | Öl-Radiator, Elektro-Standgerät | 01 57 80 94 80 39 |
| 283 | Bügelstehhilfe, höhenverstellbar | 01 57 80 94 80 39 |
| 284 | Frisierstab Severin | 01 57 80 94 80 39 |
| 285 | Dampfbürste Rowenta | 01 57 80 94 80 39 |
| 286 | Diverse Weihnachtsdeko (Strohsterne, Engel Zum Hängen und Stellen, etc.) | 0 17 17 27 90 99 |
| 287 | Langlaufski + Schuhe in Gr. 46 | 2 09 43 |
| 288 | Kassetten mit Dartpfeilen und Kleinteilen | 2 09 43 |
| 289 | Großer Zirkelkasten | 2 09 43 |
| 290 | Meyers Taschenlexikon von 2021 | 2 09 43 |
| 291 | Langlaufski | 91 82 |
| 292 | Ski Anzug Gr. L | 91 82 |

Wer etwas **verschenken** möchte, kann sich während den üblichen Sprechzeiten im Rathaus an Frau Hellus, Tel. 1293-14 oder an amtsblatt@waldenbuch.de, wenden.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand vergeben wurde.

Schenken leichtgemacht -Anruf genügt
Rathaus, Frau Hellus, Tel. 12 93-14,
Frau Withoef, Tel. 12 93-11
oder eine Nachricht an amtsblatt@waldenbuch.de.
Redaktionsschluss: Dienstag, 9.00 Uhr

Bildung und Kultur

Kulturwerk Waldenbuch

KULTURWERK WALDENBUCH



RUTH SABADINO & BAND FEAT. WERNER ACKER FUNKY FLOWERS

Wir starten schwungvoll und gut gelaunt ins neue Jahr.
Funky Flowers - das ist „wie ein belebender Ausflug ins satte Grün: Vital und sinnlich, vor Kraft strotzend bis schillernd fragil“.

Ruth Sabadino: Saxophon, Bass Klarinette, Vocal
Werner Acker: Gitarre / Basti Schiller: Bass
Christoph Sabadino: Drums

COME
TOGETHER
2024

Samstag 06.01.2024 | 17.30 Uhr

Getränke ab 17 Uhr
Forum Oskar Schwenk-Schule
Schulstraße 2, Waldenbuch

Kartenverkauf ab sofort in Waldenbuch

VVK 16 € | AK 18 € | 1 Glas Sekt incl.

Schüler*innen/Student*innen 8 €

WaldenBuchladen | Forststraße 20 | 20599

Bücherei im Städtle & EineWelt-Lädle


Auf dem Graben 23 | 5351393

Konzertkarten - die Geschenkidee für Weihnachten!



kleinkunst | kino | kamingespräche

www.kulturwerk-waldenbuch.de

folgen Sie uns auch auf  

**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN!**



Kino vor Ort



7. Dezember
im taxi mit **madelaine**

Es ist ein Tag wie jeder andere für Charles, der als Taxifahrer in Paris unterwegs ist. Bis er die 92-jährige Madeleine abholt, die er in ein Seniorenheim bringen soll. Doch die Fahrt dauert länger als gedacht ...

In den Hauptrollen Publikumsliebling Dany Boon und die französische Ikone und Sängerin Line Renaud. (91 Min.)



Nächste Kinoveranstaltung:
Matinee am Sonntag, 14.01.24
Mit dem Film **Mittagsstunde**,
nach einem Buch von Dörte
Hansen.

Einmal im Monat am Donnerstag
Um 20 Uhr (Getränke ab 19:15 Uhr)
Unkostenbeitrag 4 Euro
Im Forum der OSS, Schulstraße 2
www.kulturwerk-waldenbuch.de

KULTURWERK
WALDENBUCH

Plakat: KvO

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten am

10.12.

Frau Mirella Glaser zum 84. Geburtstag

Die Stadt Waldenbuch gratuliert den Jubilaren - auch allen, die hier nicht genannt werden möchten - zu ihrem Ehrentag recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN



112

IM NOTFALL
Feuerwehr, Notarzt
und Rettungsdienst

Aktuelles aus den Schulen

**Oskar-Schwenk-Schule
Grund-, und Realschule
Waldenbuch**



Bili - Nachmittag
Motto: „Where is Santa?“
Donnerstag, 14. Dezember 2023, 15.00 - 17.00 Uhr

Oskar-Schwenk-Schule Waldenbuch
Telefon: 07157 - 66923
E-Mail: info@vw.oss-waldenbuch.de

Plakat: Jan Stark

HIP HOP Begeisterte - unsere Erstklässler im Sportunterricht

In der letzten Novemberwoche hatten die Klassen 1a, 1b und 1c der Oskar-Schwenk-Schule einen besonderen Sportunterricht.

Madeline Janine Lorch vom TSV Waldenbuch brachte den Mädchen und Jungen mit mitreißenden HIP HOP-Beats und einer altersgerechten Choreographie den

Tanzstil näher.

Die Kinder hatten einen riesen Spaß an der Musik und der Bewegung. Zum Ende der Stunde konnten sie noch eine Entspannungsübung genießen.

HIP HOP ist ein Tanzstil, der in den 1970er-Jahren in den USA entstanden ist und auf einer Mischung aus verschiedenen Tanzstilen wie Breakdance, Funk und

Street Dance basiert.

Das HIP HOP Tanzen fördert das Selbstbewusstsein, die Koordination und Beweglichkeit von Kindern und die Freude an der Bewegung.

Die Kooperation zwischen Schulen und Vereinen ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für beide Seiten. Wir möchten uns herzlich beim TSV Waldenbuch für dieses vorweihnachtliche Angebot für unsere Erstklässler bedanken!

J. Zell



Foto: J. Zell

Immanuel-Kant-Gymnasium Leinfelden-Echterdingen



Kontaktdaten

Verantw.: Schulleiter Hans Bahner
Tel.: 0711 1600-500/521,
sekretariat.ikg@le-mail.de, www.ikg-le.de

„Weltoffen“: Schüleraustausch mit York



Foto: Herr Herbst

Am 13.10.2023 begann für zehn Schüler*innen und zwei Lehrkräfte ein unvergessliches Erlebnis. Drei Schülerinnen des PMHG, drei Schüler*innen vom IKR und vier Schüler*innen des IKG sowie unsere Begleitlehrer*in Frau Yavuz (IKR) und Herr Herbst vom IKG trafen sich mit Vorfreude am Stuttgarter Flughafen, gewappnet für eine lange und aufregende Reise, um endlich wieder die Partnerstadt in den USA zu besuchen: York, Pennsylvania.

Nach 18 anstrengenden Stunden war es dann so weit und wir durften unsere Gastfamilien endlich persönlich kennenlernen. Vor uns lag ein ereignisreiches Wochenende in den Familien und die erste Erfahrung von vielen mit dem „American Way of Life“. Unter der Woche standen interessante und historisch geprägte Ausflüge auf der Tagesordnung. Beispielsweise das Battlefield of Gettysburg, Besuch vom Kapitol und dessen Museum in Harrisburg, eine Tour zum Amish House in Lancaster und natürlich ein Treffen mit dem Bürgermeister von York. Abseits der lehrreichen und interessanten Attraktionen waren natürlich auch vergnügliche Programmpunkte wie der Hershey Park und Hershey Store, Lasertag und Bowling, „Pretzel“ machen und Shopping in Outlets ein Teil unserer Reise. Zudem ging es für einen Großteil der Gruppe am zweiten Wochenende nach Washington, um der Hauptstadt einen Besuch abzustatten. Wir besuchten die National Mall mit dem Kapitol, Washington Memorial und Lincoln Memorial. Außerdem durften wir mehrmals unsere Gastschüler*innen in der Highschool begleiten und die vielfältigen Unterschiede zum deutschen Schulsystem kennenlernen. Des Weiteren bekamen wir die Möglichkeit einen Tag am York College mit je einem Studenten oder einer Studentin zu verbringen, was sehr aufschlussreich war, uns Einblicke in das amerikanische College-Leben gab und mit einem leckeren Lunch in der Cafeteria endete.

Schneller als erwartet holte uns die Zeit ein und es hieß schweren Herzens Abschied von den Gastfamilien, die zu diesem Zeitpunkt schon längst keine Fremden mehr waren, zu nehmen. Doch unser Abenteuer war noch nicht zu Ende und es ging mit dem Zug für knappe drei Tage nach New York City, die Stadt, die niemals schläft. Kaum am Hotel angekommen, ging es direkt los. Wir besuchten das 9/11 Memorial und hatten die Möglichkeit auf das höchste Gebäude New Yorks, das One World Trade Center, zu gehen und die Aussicht über die Metropole zu genießen. Gegen Abend genossen wir alle einen wundervollen Sonnenuntergang, verbunden mit einem Spaziergang bei Dunkelheit über die Brooklyn Bridge, bevor wir alle erschöpft ins Bett fielen. Der zweite Tag begann mit einer kleinen Schiffsfahrt nach Liberty Island, um das Wahrzeichen von New York zu sehen, die Freiheitsstatue. Anschließend hieß es wieder ab aufs Wasser nach Ellis Island und dem Besuch des Museum of Immigration, um mehr über die Geschichte der Einwanderer in Amerika zu erfahren. Natürlich darf ein Shoppingbesuch entlang des Broadways nicht fehlen und ein Besuch des Time Squares bei Nacht. Leider war der Tag durchgehend sehr neblig, weswegen die Sichtweite vom Empire State Building nicht ganz so wie vorgestellt war, nämlich gar nicht, aber es war trotzdem lustig. Der dritte und letzte Tag stand für alle an. Das hieß Koffer packen, aus dem Hotel auschecken und noch

einmal alles genießen. Der Tag begann mit einem Spaziergang durch den Central Park und anschließendem Besuch der Central Station von New York. Der letzte Punkt auf dem Programm war das United Nation Headquarters, besser bekannt als der Hauptsitz der Vereinten Nationen. Nach einer interessanten Führung und dem Besuch vieler wichtiger Sitzungsräume hieß es nach einem abschließenden Spaziergang entlang der High Line Koffer abholen und ab zum Flughafen. Wir möchten uns abschließend ganz herzlich bei der York Twinning Association, den ganzen Gastfamilien und Herrn Herbst und Frau Yavuz für eine unvergessliche oder wie man sagt „once in a lifetime“ Reise bedanken.
Camille Deloire und Simon Knerr, 10b

einmal alles genießen. Der Tag begann mit einem Spaziergang durch den Central Park und anschließendem Besuch der Central Station von New York. Der letzte Punkt auf dem Programm war das United Nation Headquarters, besser bekannt als der Hauptsitz der Vereinten Nationen. Nach einer interessanten Führung und dem Besuch vieler wichtiger Sitzungsräume hieß es nach einem abschließenden Spaziergang entlang der High Line Koffer abholen und ab zum Flughafen.

Wir möchten uns abschließend ganz herzlich bei der York Twinning Association, den ganzen Gastfamilien und Herrn Herbst und Frau Yavuz für eine unvergessliche oder wie man sagt „once in a lifetime“ Reise bedanken.

Camille Deloire und Simon Knerr, 10b

Philipp-Matthäus-Hahn-Gymnasium Leinfelden-Echterdingen



Kontaktdaten

Verantw.: Schulleiter: Wolfgang Krause
Telefon: 0711/79455340,
Internet: www.pmhg.de, E-Mail: info@pmhg.de

Adventskonzert des PMHG

Die ersten Schneeflocken haben sich auf den Weg gemacht, mancherorts hat schon das Backen begonnen, die Menschen schmücken die Häuser - die Adventszeit beginnt! Auch musikalisch wollen wir uns auf den Weg machen und bei unserem Adventskonzert Stücke präsentieren, die in den verschiedenen Musikgruppen unserer Schule in den letzten Monaten erarbeitet wurden. Streicherklassen, Chöre und Orchester bieten ein abwechslungsreiches Programm und so wollen wir für eine gute Stunde dem hektischen Alltag aus Hausaufgaben und Klassenarbeiten entfliehen, zur Ruhe kommen und uns gemeinsam auf die Weihnachtszeit einstimmen. Dazu laden wir herzlich ein, am Donnerstag, 14. Dezember, ab 19 Uhr in die kath. Kirche St. Raphael in Echterdingen. Kommet zuhauf.

Für die Fachschaft Musik, C. Wiegräbe

Kommunikation, Kooperation und Kreativität - „Miteinander sind wir stark!“

Am Freitag, den 17.11.2023 war es endlich so weit! Das lange Warten hatte ein Ende, als endlich die diesjährige Klassenstufe 5 die Möglichkeit hatte, am traditionellen PMHG 5er-Sozialmodul „Miteinander sind wir stark!“ teilzunehmen. Oder einfach mal in Zahlen ausgedrückt, alle „Fünfer-Klassen“, also weit über 100 „Schüler“, begaben sich an diesem Morgen in die PMHG-Sporthalle, um herauszufinden, was es mit diesem Sport-Sozialmodul auf sich hatte.

Bei dieser Veranstaltung geht es darum, dass jede einzelne Klasse versucht, an verschiedenen Stationen, spannende und anspruchsvolle Aufgaben „zusammen“ zu bewältigen und zu lösen. Kommunikation, Kooperation und Kreativität sind hierbei elementar, denn es geht um die Gruppe und nicht um die Einzelperson. Einige Stationen waren herausfordernd, sodass die Schüler besonders aufmerksam und sensibilisiert ans Werk gehen mussten.

Dieses Sport-Sozialmodul wird seit über 15 Jahren am PMHG von den Sportlehrern durchgeführt und ermöglicht den Klassenlehrern und Begleitlehrern, als Beobachter und Zuschauer, ihre Klassen und Schüler von einer ganz anderen Seite kennenzulernen.

Ein herzliches Dankeschön geht an unsere Schulleitung Herr Krause, der diese Veranstaltung unterstützt und genehmigt hat, an die Sportlehrer, die für die Organisation und Durchführung verantwortlich waren und natürlich an alle 5er-Klassen incl. Begleitlehrer für die aktive und motivierte Teilnahme am Sport-Sozialmodul. Denn ihr wisst ja: „Miteinander sind wir stark!“ (Er)



Aktuelles aus den Kindergärten

Kindergarten Mühlhalde



Unsere schlaun Fühse

Seit September starten unsere schlaun Fühse mit der Vorschule durch.

Mehrmals in der Woche werden altersspezifische Themen mit ihnen bearbeitet. Sogar ein Mathebuch und ein Mäppchen mit Kleber sowie einer Schere sind in der Schublade zu finden. Im Rahmen des „schulreifen Kindes“ besucht uns die Kooperationslehrerin, Fr. Oelert von der Oskar-Schwenk-Schule, regelmäßig im Kindergarten.

Zusammen werden dann z.B. Igelstacheln nach Würfelzahlen geschnitten, gemalt und Geschichten erzählt.

Ziel ist es, mit den Kindern im Laufe des Jahres Kompetenzen zu erproben, die sie in der Schule benötigen. Dazu gehören beispielsweise die Arbeitshaltung, der Umgang mit Schere, Kleber und Stift oder auch das Halten von Ordnung.

Diana Schremmer und Kerstin Radke



Foto: KiGa

Kleinkindhaus
PESTALOZZI WEG

Kleinkindhaus Pestalozziweg

Jedes Kind hat das Recht auf ...

„Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.“

Auch die Kleinsten haben ein Anrecht, dass man mit ihnen würdevoll und respektvoll spricht und umgeht. Ihre Bedürfnisse und Wünsche finden Gehör und werden nicht übergangen.

Zu keiner Zeit erheben wir die Stimme oder zwingen die Kinder zu etwas. Ein Beispiel wäre das Windelwechseln, wenn sie von der pädagogischen Fachkraft nicht gewickelt werden wollen. Auch bei den Kleinsten bedeutet ein „Nein!“ ein „Nein!“ und das akzeptieren wir. Die Kinder dürfen mitbestimmen, von wem sie gewickelt werden möchten, was oftmals von der Beziehung zur jeweiligen Fachkraft abhängt: Stoßen neue Fachkräfte, Praktikanten etc. zum Team dazu, wickeln diese in den ersten Wochen überhaupt nicht. Nach dieser Kennenlernphase dürfen die Kinder entscheiden, ob sie zum Wickeln mitmöchten oder doch eine andere Fachkraft bevorzugt wird. Wenn es im Alltag Situationen gibt, die eventuell amüsant wären, wägen wir genau ab, ob ein Lachen das Kind emotional verletzen würde und reagieren dementsprechend unterstützend.

Natürlich ist uns bewusst, dass es weit mehr Kinderrechte gibt, aber für uns waren die in der Serie hervorgehobenen Kinderrechte für unseren Alltag im Kleinkindhaus am wichtigsten.

Vielleicht hat der bewusste Blick auf die Kinderrechte auch Sie wachsamer werden lassen, im Umgang mit Kindern im Alltag. Denn auch die Kleinsten haben dieselben Rechte wie alle anderen.

Kindergarten Tilsiter Weg



Dicke rote Kerzen, Tannenzweigenduft ...



Foto: Kindergarten

... und ein Hauch von Heimlichkeiten liegt jetzt in der Luft. Auch bei uns im Kindergarten hat die Adventszeit mit vielen Lichterketten, einem Adventskranz und Kalender, einem Kamishibai-Tischtheater für unsere tägliche Märchenstunde und vielerlei weihnachtlichen Basteleien Einzug gehalten. Weihnachtliche Lieder und Gedichte ertönen täglich aus den unterschiedlichsten Ecken des Kindergartens und im Morgenkreis wird jeden Tag mit Spannung das Öffnen des Adventskalenders erwartet. Da wird die Geduld bei dem ein und anderen Kind auf eine harte Probe gestellt.

Auch der Nikolaus hat sich für den 6. Dezember bei uns angemeldet und wird schon mit Freude und Neugier erwartet. Auf diesem Wege wünschen wir allen Familien eine schöne und geruhige Adventszeit mit wenig Stress und vielen schönen Momenten.

Waldkindergarten Waldenbuch e.V.



Kunst - Teil 3

Hallo, ich bin's wieder, Euer kleiner Waldwusler,



Führung durch unsere interne Kunst-Ausstellung

nachdem wir in der Staatsgalerie Stuttgart uns ganz tolle verschiedene Bilder angeschaut hatten, kamen wir in den nächsten Tagen wieder zurück in unser Waldkindergarten-Atelier. Dort entstanden weitere bunte Werke. So wie Franz Marc haben wir ganz bunte Tiere gemalt.

Zum Abschluss unserer Kunst-Wochen machten wir eine Ausstellung im Kindergarten. Die tollsten Kunstwerke wurden ausgehängt, damit wir und unsere Eltern sie alle gut betrachten können.

Solche Erlebnisse wären nicht möglich, ohne das Engagement unserer großen Wusler. Mitaly, vielen Dank für diesen Einblick in die Kunst und habt alle herzlichen Dank, dass ihr uns so etwas erleben lasst. Bis bald, Euer kleiner Waldwusler.



Schaut, unsere Pferde sind auch bunt! Foto: Waldkindergarten e. V.



Wir laden ein zum Gottesdienst

Wochenspruch:

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.
Lukas 21, 28

Freitag, 08.12.2023

10:30 Uhr: Andacht im Haus an der Aich

Sonntag, 10.12.2023, 2. Advent

10:00 Uhr: Gottesdienst mit dem Gospelchor (Stadtkirche)

Pfarrer i. R. Norbert Dieterich

10:00 Uhr: Probe Krippenspiel (Haus der Begegnung)

Montag, 11.12.2023

19:30 Uhr: Ökumenisches Gebetsläuten im Advent (Stadtkirche)

Samstag, 16.12.2023

16:00–18:00 Uhr: Geöffnete Kirche

Sonntag, 17.12.2023, 3. Advent

10:00 Uhr: Gottesdienst

Prädikant Gerd Mezger

11:15 Uhr: Probe Krippenspiel (Stadtkirche)

Donnerstag, 21.12.2023

08:00 Uhr: Schülergottesdienst I (Stadtkirche)

09:30 Uhr: Schülergottesdienst II (Stadtkirche)

Pfarrerin Eva-Mari Neumeister

Gottesdienstübertragung per Telefon

Der Gottesdienst aus der Stadtkirche wird regelmäßig per Telefon live übertragen.

Wenn Sie den Gottesdienst von zuhause aus verfolgen möchten, rufen Sie die Telefonnummer **07157 9989017** an!

Von den Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Waldenbuch



Pfarramt I

Pfarrer Andreas Neumeister

Bahnhofstr. 8, Tel.: 07157 20304, Fax: 07157 20353

E-Mail: Pfarramt.Waldenbuch@elkw.de

Pfarramt II

Pfarrerin Eva-Maria Neumeister

Liebenastr. 31, Tel.: 07157 20377, Fax: 07157 20353

E-Mail: Pfarramt.Waldenbuch-2@elkw.de

1. Vorsitzender des Kirchengemeinderats

Manfred Burkhardt, Tel.: 07157 20788

Gemeindebüro: Antje Walko

Bahnhofstr. 8, Tel.: 07157 20304, Fax: 07157 20353

Öffnungszeiten seit 01.02.2022:

Montag 16-18 Uhr

Dienstag 9-12 Uhr

Donnerstag 9-12 Uhr und 16-18 Uhr

Freitag 9-12 Uhr

E-Mail: Gemeindebuero.Waldenbuch@elkw.de

Kirchenpflege: Hildegard Lutsch, Tel.: 07157 7053690

E-Mail: kirchenpflege@ev-kirche-waldenbuch.de

Jugendreferent: Jonathan Kümmerle, Tel.: 07157 669150

E-Mail: jugendarbeit@ev-kirche-waldenbuch.de

Hausmeister / Mesner: Günter Rauhöft

Bahnhofstr. 6, Tel.: 07157 8561, mobil: 0152 24652069

Diakoniebeauftragte / Diakoniekummerkasten: Christine Kec

E-Mail: diakoniebeauftragte@ev-kirche-waldenbuch.de

www.gemeinde.waldenbuch.elk-wue.de

Plakat: R. Schmid